

**Unser Antragsbuch**  
**zum Landesparteitag**  
**am 27. und 28. März in Willingen.**

**Freie  
Demokraten**

Hessen **FDP**

# Anträge

## Inhaltsverzeichnis

### S - Satzungsänderungsanträge

S001	Neufassung der Landessatzung (LSA), der Landesgeschäftsordnung (LGO) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)	3
S002	Änderung der Landessatzung (LSA)	7
S003	Neufassung der Landessatzung (LSA) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)	8
S004	Neufassung § 26 Landessatzung	10
S005	Ombudsperson	11

## A - Anträge

A001	Aktivierung von Bauland unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes	12
A002	Mehr als nur Bücher - Digitale Lehrmittelfreiheit	13
A003	Who let the Dogs out – Hundesteuer abschaffen	14
A004	Liberales Perspektiven in der Klimapolitik	15
A005	Liberales Statement zur Technologieoffenheit bei der Heizungswahl	19
A006	Nachhaltige Ökonomie und Ökologie - Verantwortlicher Umgang mit der Natur und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	21
A007	Digitalisierung der Kommunalpolitik	26
A008	Digitalpakt E-Government schaffen	27
A009	Europa der Subsidiarität und Solidarität	29
A010	Kandidaturen hauptamtlicher Mitglieder des Gemeindevorstands	33
A011	Zeitgemäße Ausgestaltung der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Schuldenbremse	34
A012	Kostengünstiger, effizienter und schneller Abbau von CO2-Emissionen durch eine gemeinsame Organisation zur Löschung globaler Waldbrände mit einer „Weltfeuerwehr“ unter Aufsicht der UNO	38
A013	Eigentumsbildung fördern, Wohneigentum stärken – Eine Offensive für das Eigenheim	40
A014	Kraftfahrzeugzulassungen beschleunigen	45
A015	Geld rettet die Welt: Ein marktwirtschaftlicher Weg zur Finanzierung des Klimaschutzes	46
A016	Soziale Marktwirtschaft statt gelenkter Staatswirtschaft	51
A017	Für einen Studiengang "Digitalpädagogik"	53
A018	Der Zukunft eine Stimme geben - Wahlrecht ab 16!	54
A019	Digitale Zeugnisse	56
A020	Gentechnik	57
A021	Aufschwung und Aufstieg für alle durch die Kraft der Freiheit	59
A022	Frauenförderung in der FDP Hessen	61

## Antrag S001: Neufassung der Landessatzung (LSA), der Landesgeschäftsordnung (LGO) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Antragsteller\*in: Landesvorstand, Dr. Matthias Büger, Jörg Behlen, Christoph Hartel, Christoph Hentzen, Alexander Müller, Hans-Joachim Otto

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **1. Die Regelung des § 14 Abs. 2 Ziffer 7 der Landessatzung wird unter**
- 2 **Ersetzung der bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:**
- 3 § 14 Aufgaben des Landesparteitags
- 4 .....
- 5 7. die Wahl
- 6 a) des Wahlprüfungsausschusses
- 7 b) des Landessatzungsausschusses
- 8 c) des Landesfinanzausschusses
- 9 .....
- 10 **2. Die Regelung des § 14 Abs. 3 der Landessatzung wird unter Ersetzung**
- 11 **der bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:**
- 12 § 14 Aufgaben des Landesparteitags
- 13 .....
- 14 (3) Die Wahlen zum Landesvorstand, zum Wahlprüfungsausschuss, zum
- 15 Landessatzungsausschuss, zum Landesfinanzausschuss sowie die Wahlen der
- 16 Rechnungsprüfer und ihrer Stellvertreter finden in jedem zweiten Jahr statt.
- 17 **3. Nach § 36 der Landessatzung („Landesschiedsgericht“) wird ein neuer §**
- 18 **37 der Landessatzung mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:**
- 19 § 37 Landesfinanzausschuss
- 20 (1) Der Landesfinanzausschuss besteht aus dem Landesschatzmeister als
- 21 Vorsitzendem sowie acht weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden
- 22 vom Landesparteitag gewählt. Der Landesgeschäftsführer nimmt an den
- 23 Sitzungen des Landesfinanzausschusses mit beratender Stimme teil.
- 24 (2) Abweichend von § 1 Abs. 1 der Landesgeschäftsordnung ist der
- 25 Landesfinanzausschuss beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens
- 26 die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Ein Beschluss des
- 27 Landesfinanzausschusses bedarf der Zustimmung von mehr als der Hälfte seiner
- 28 anwesenden Mitglieder. Ein Beschluss gilt nur dann als gefasst, wenn sich unter
- 29 den zustimmenden Stimmabgaben auch die Stimme des Landesschatzmeisters
- 30 befindet.

31 (3) Der Landesfinanzausschuss berät über alle Fragen der Finanzbeziehungen  
32 zwischen dem Landesverband und seinen Untergliederungen, insbesondere über

33 1. die Höhe des an den Landesverband abzuführenden prozentualen  
34 Beitragsanteils gemäß § 9 der Finanz- und Beitragsordnung,

35 2. die Beteiligung der Untergliederungen an Mitteln aus der staatlichen  
36 Parteienfinanzierung

37 (4) Abweichend von § 11 Abs. 1 der Landesgeschäftsordnung haben der  
38 Landesfinanzausschuss, der Landesvorstand, die Bezirksverbände und die  
39 Kreisverbände zu den dem Landesfinanzausschuss nach Abs. 3 Ziffer 1 und 2  
40 zugewiesenen Aufgaben das ausschließliche Antragsrecht zum Landesparteitag.  
41 Anträge in den genannten Angelegenheiten werden dem Landesparteitag zur  
42 Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit vorgelegt.

43 **4. Redaktionelle Neufassung der Landessatzung:**

44 Die dem neuen § 37 nachgelagerten Regelungen der Landessatzung (§ 37 bis §  
45 46 alt) erhalten zur Aufrechterhaltung einer fortlaufenden und aufsteigenden  
46 numerischen Bezeichnung unter Beibehaltung von Titel und Inhalt die neuen  
47 Bezeichnungen § 38 bis § 47.

48 **5. Die Regelung des § 14 Abs. 2 der Landesgeschäftsordnung wird wie**  
49 **nachstehend neu gefasst:**

50 § 14 Behandlung der Anträge

51 .....

52 (2) Anträge zum Landesparteitag werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge  
53 behandelt:

54 1. Anträge gemäß § 41 Landessatzung

55 2. Anträge gemäß § 37 Abs. 4 Landessatzung

56 3. Leitanträge des Landesvorstands

57 4. übrige Anträge

58 .....

59 **6. Die Regelung des § 7 Abs. 3 der Finanz- und Beitragsordnung wird**  
60 **aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

61 § 7 Beiträge

62 .....

63 (3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt,  
64 einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag

65 - für Rentner,

66 - für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,

67 - sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte

68 abweichend von der Regelung des Absatzes 2 festzusetzen. Dies gilt bei  
69 entsprechendem Nachweis auch für Mindestbeiträge von  
70 Mitgliedschaftsbewerbern.

71 .....

72 **7. Die Regelung des § 9 der Finanz- und Beitragsordnung wird aufgehoben**  
73 **und wie folgt neu gefasst:**

74 § 9 Anspruch auf Mitgliedsbeiträge

75 (1) Die Kreisverbände haben Anspruch auf Erhebung und Vereinnahmung der  
76 Beiträge (Beitragshoheit). Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in der  
77 Landessatzung oder dieser Finanz- und Beitragsordnung verbleiben die  
78 eingenommenen Beiträge diesem Verband. Das aus der Beitragshoheit  
79 abgeleitete Recht der Beitragsvereinnahmung kann auf die Ortsverbände  
80 delegiert werden.

81 (2) Übergeordnete Verbände des die Mitgliedsbeiträge erhebenden und / oder  
82 vereinnahmenden Verbandes haben Anspruch auf eine mitgliederbezogene  
83 Umlage nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

84 (3) Sofern die Beitragsvereinnahmung von einem Kreisverband auf einen oder  
85 mehrere Ortsverbände delegiert worden ist, entscheidet die  
86 Kreismitgliederversammlung über die Erhebung einer Umlage nach Abs. 2 an  
87 den Kreisverband. Der Kreisverband kann davon absehen eine Umlage zu  
88 erheben, er kann eine Umlage im Wege des Festbetrags pro Mitglied oder aber  
89 eine Umlage nach Maßgabe des Abs. 4 festsetzen.

90 (4) Die Kreisverbände leisten an den Landesverband eine Umlage, deren Höhe  
91 sich nach einem prozentualen Anteil an den Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder des  
92 Kreisverbandes bemisst. Bemessungsgrundlage sind die dem jeweiligen  
93 Kreisverband aufgrund der ihm zugeordneten Mitglieder zustehenden  
94 Mitgliedsbeiträge ungeachtet der tatsächlichen Vereinnahmung. Als  
95 Mindestbemessungsgrundlage gilt der satzungsmäßige Mindestbeitrag  
96 multipliziert mit der Zahl der Mitglieder. Haben Kreisverbände von der Möglichkeit  
97 Gebrauch gemacht, das Recht zur Beitragsvereinnahmung auf Ortsverbände zu  
98 delegieren, so werden die hieraus dem jeweiligen Ortsverband zustehenden  
99 Beiträge dem betreffenden Kreisverband für die Zwecke der Berechnung der  
100 Umlage an den Landesverband zugerechnet. Die notwendigen  
101 Verfahrensvorschriften werden vom Landesfinanzausschuss erlassen.

102 (5) Die erstmalige Festsetzung der Höhe des für die Umlageerhebung nach Abs.  
103 4 maßgeblichen prozentualen Anteils erfolgt in Höhe von 18 v.H. Im Übrigen gilt  
104 § 37 Abs. 4 der Landessatzung.

105 (6) Über die Veränderung der Höhe des prozentualen Anteils entscheidet der  
106 Landesparteitag auf Antrag des Landesvorstandes, des  
107 Landesfinanzausschusses, eines Bezirksverbandes oder eines Kreisverbandes  
108 mit einfacher Mehrheit.

109 **8. Die vorstehenden Änderungen der Landessatzung, der**  
110 **Landesgeschäftsordnung und der Finanz- und Beitragsordnung treten mit**  
111 **Wirkung auf den 01. Januar 2022 in Kraft.**

112 **9. Ab dem 01.01.2022 erhalten die Kreisverbände einen Anteil von 25 v.H.**

- 113 **der dem Landesverband zufließenden staatlichen Parteienfinanzierung, die**  
114 **ursächlich auf Mandatsträgerbeiträge kommunaler Mandatsträger im Sinne**  
115 **des § 27 Abs. 1 Satz 2 PartG sowie Aufwandsspenden zurückzuführen ist.**  
116 **Voraussetzung ist, dass der betreffende Kreisverband eine**  
117 **Beitragszahlerquote von mindestens 90 v.H. aufweist.**

## **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich

## Antrag S002: Änderung der Landessatzung (LSA)

Antragsteller\*in: Leif Blum als Vorsitzender des Landessatzungsausschusses

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Die Regelung des § 42 Abs. 1 der Landessatzung wird unter Ersetzung der**
- 2 **bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:**
- 3 § 42 Verbindlichkeit der Landessatzung und der Bundessatzung
- 4 (1) Die Landessatzung und die Landesgeschäftsordnung sowie die der
- 5 Landessatzung vorgehenden Bestimmungen der Bundessatzung, die
- 6 Bundesgeschäftsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Finanzordnung und
- 7 die Beitragsordnung der FDP sind für den Landesverband und alle
- 8 Untergliederungen verbindlich. Soweit nach 28 Abs. 2 der Bundessatzung
- 9 Bestimmungen der Bundessatzung oder der Geschäftsordnung zur
- 10 Bundessatzung für grundsätzlich erklärt sind, so finden die dort genannten
- 11 Bestimmungen in ihrem jeweiligen Wortlaut unmittelbar Anwendung. Sie gehen
- 12 den Bestimmungen dieser Landessatzung vor.

### Begründung

In der Vergangenheit hat sich immer wieder die Frage gestellt, ob eine Änderung der in § 28 Abs. 2 der Bundessatzung als verbindlich aufgeführten Bestimmungen zu einer automatischen Änderung der Landessatzung führt. Dies ist zu verneinen. Es sind in einem solchen Fall jeweils eigene Änderungen der Landessatzung durch den Landesparteitag nötig. Ein Mittel, diesen Verfahrensaufwand zu vermeiden, ist die Aufnahme eines dynamischen Verweises auf die Bundessatzung in die Landessatzung. Dies soll mit dem vorliegenden Antrag erfolgen.

## Antrag S003: Neufassung der Landessatzung (LSA) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **1. Die Regelung des § 5a der Landessatzung wird ersatzlos gestrichen.**
- 2 **2. Die Regelung des § 6 Abs. 2 der Landessatzung wird unter Ersetzung der**
- 3 **bisherigen Formulierung wie folgt neu gefasst:**
- 4 Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen
- 5 die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei
- 6 verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß im Sinne von Satz
- 7 1 liegt bei Verletzung der richterlichen Schweigepflicht, Verweigerung des Beitritts
- 8 zur oder Austritt aus der parlamentarischen Gruppe der Partei sowie bei
- 9 unterlassener Beitragszahlung vor. Ein Verstoß im Sinne von Satz 1 liegt auch
- 10 vor, wenn ein Mitglied die ihm übertragene Buchführungspflicht nicht
- 11 ordnungsgemäß erfüllt, Spenden nicht den gesetzlichen oder den Vorschriften der
- 12 Finanzordnung entsprechend abrechnet bzw. abgeliefert oder Mittel nicht den
- 13 Vorschriften und Beschlüssen entsprechend verwendet und dadurch der Partei
- 14 finanziellen Schaden von nicht unbedeutender Höhe zufügt.
- 15 **3. Die Regelung des § 10 der Finanz- und Beitragsordnung wird aufgehoben**
- 16 **und wie folgt neu gefasst:**
- 17 (1) Mitglieder, die mit der Entrichtung ihres Beitrages mehr als zwei Monate in
- 18 Verzug sind, sind schriftlich zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie
- 19 frühestens nach einem weiteren Monat zu wiederholen.
- 20 (2) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz
- 21 zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mindestens sechs Monatsbeiträgen
- 22 rückständig ist.
- 23 (3) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung stellt gemäß § 6 Abs. 2 der
- 24 Landessatzung einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung der Partei dar,
- 25 der ihr schweren Schaden zufügt. Die gemäß § 11 Nr. 2 der
- 26 Schiedsgerichtsordnung Antragsberechtigten können beim Schiedsgericht den
- 27 Ausschluss des Mitglieds beantragen. Das Schiedsgericht kann gemäß § 21 Abs.
- 28 1 Nr. 1 der Schiedsgerichtsordnung über den Ausschluss durch begründeten
- 29 Vorbescheid entscheiden.
- 30 (4) Ist die schuldhaft unterlassene Beitragszahlung unstreitig, kann an Stelle des
- 31 Antrags nach Abs. 3 Satz 2 der zuständige Schatzmeister in einer dritten und
- 32 letzten Mahnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft nach
- 33 dieser Vorschrift endet, wenn nach einem weiteren Monat der Rückstand nicht
- 34 ausgeglichen ist. Dabei ist die zum Zeitpunkt der dritten Mahnung geschuldete

- 35 Gesamtsumme und das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft anzugeben.  
36 Die Mahnung ist durch Einwurfeinschreiben zuzustellen.
- 37 (5) Ist eine schriftliche Mahnung des Mitgliedes nach Abs. 1 und 4 nicht möglich,  
38 weil das Mitglied unbekannt verzogen ist und die neue Adresse weder durch  
39 Nachfrage beim zuständigen Meldeamt noch auf andere Weise zu ermitteln ist,  
40 stellt der Vorstand der beitrags erhebenden Gliederung dies durch einen datierten  
41 schriftlichen Beschluss fest. In dem Beschluss nach Satz 1 müssen die Summe  
42 der geschuldeten Beiträge und die Nachforschungen, die zur Ermittlung der  
43 neuen Adresse durchgeführt wurden, angegeben werden. Es ist darauf  
44 hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft drei Monate nach dem Datum des  
45 Beschlusses endet, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden. Der Beschluss und  
46 die Nachweise über das ordnungsgemäß durchgeführte Mahnverfahren sind  
47 umgehend der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, die den Beschluss auf  
48 einer internen Webseite der FDP im Internet veröffentlicht .
- 49 (6) Der Antrag nach Abs. 3 schließt das Verfahren nach den Absätzen 4 und 5  
50 aus.
- 51 (7) Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat gegen die Beendigung  
52 seiner Mitgliedschaft nach den Absätzen 4 und 5 das Schiedsgericht anrufen. Die  
53 Frist beginnt im Fall des Absatzes 4 mit dem in der dritten Mahnung als Datum  
54 der Beendigung der Mitgliedschaft angegebenen Tag, im Fall des Absatzes 5  
55 drei Monate nach dem Datum des Beschlusses.

## Begründung

Es handelt sich um die Übertragung bundessatzungsrechtlicher Regelungen in die Landessatzung.

## Antrag S004: Neufassung § 26 Landessatzung

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Regelung des § 26 der Landessatzung wird unter Ersetzung der bisherigen
- 2 Formulierung wie folgt neu gefasst:
- 3 § 26 Ortsprecher und Ortsbeauftragte
- 4 (1) Der Kreisvorstand kann aus den Mitgliedern des Kreisverbands für eine oder
- 5 mehrere Gemeinden im Kreisverband, in denen kein Ortsverband der FDP
- 6 besteht, folgende Positionen wählen:
- 7 a. Ortssprecher (wohnhaft in der Gemeinde)
- 8 oder
- 9 b. Ortsbeauftragte (wohnhaft nicht in der Gemeinde, ist aber für die Gemeinde
- 10 zuständig)

### Begründung

Die vorgeschlagene Änderung erfolgt zur Angleichung der verwendeten Begrifflichkeiten in den §§ 26 und 27. Bisher wurde teilweise von Kommunen (§ 26) und Gemeinden (§ 27) gesprochen. Es wird vorgeschlagen künftig einheitlich den grundgesetzlich geprägten Begriff der Gemeinden zu verwenden.

## Antrag S005: Ombudsperson

Antragsteller\*in: Junge Liberale Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Füge ein §19a Landessatzung – Aufgaben des Ombudmitglieds:**

2 Das Ombudmitglied prüft die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der  
3 Anträge und Beschlüsse der Landesparteitage durch den Landesvorstand und  
4 legt hierzu jedem Landesparteitag einen schriftlichen Bericht vor. Es führt eine  
5 fortlaufende Beschlussammlung, in die jedes Mitglied Einsicht nehmen kann.  
6 Unbeschadet der Zuständigkeiten des Landesschiedsgerichts und unbeschadet  
7 der Regelung des § 36 Abs. 2 fungiert die Ombudsperson als Ansprechpartner  
8 für alle Mitglieder und hat die Aufgabe, bei sozialen Konflikten und  
9 Auseinandersetzungen als neutraler Vermittler zu schlichten. Die Ombudsperson  
10 überwacht zudem das Voranschreiten der Maßnahmen zur Verbesserung des  
11 Frauenanteils.

12 **Ergänze §14 (2):**

13 4a. Die Wahl eines Ombudmitglieds

14 **Ergänze §14 (3):**

15 „Die Wahlen zum Landesvorstand, zum Wahlprüfungsausschuss, zum  
16 Landessatzungsausschuss sowie die Wahlen des Ombudmitglieds der  
17 Rechnungsprüfer und ihrer Stellvertreter finden in jedem zweiten Jahr statt.“

18 **Füge ein §17 (1a):**

19 Das Ombudmitglied kann an den Sitzungen des Landesvorstandes ohne  
20 Stimmrecht teilnehmen.

21 **Füge ein §8a der Landesgeschäftsordnung – Wahl des Ombudmitglieds:**

22 Das Ombudmitglied darf kein anderes Wahlamt nach der Landessatzung der  
23 Freien Demokratischen Partei innehaben.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A001: Aktivierung von Bauland unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes

Antragsteller\*in: LFA Wirtschafts-, Energie- und Baupolitik, Christoph Hentzen, Dr. Stefan Naas

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ausgangslage:
- 2 Eine wachsende Bevölkerung in den Ballungsgebieten und eine prosperierende Wirtschaft
- 3 erfordern die Bereitstellung von entsprechenden Flächen für die Bebauung. Dabei gilt
- 4 für Freie Demokraten, dass die Nutzbarmachung von derzeit nicht genutzten Flächen
- 5 (z.B. Brachen) und die Ausweisung neuer Flächen Hand in Hand gehen. Wir wollen Zwang
- 6 vermeiden und suchen daher nach Alternativen, um Brachflächen zu verhindern und
- 7 bestehende wieder in den Kreislauf der Nutzung zurückzuführen.
- 8 Deshalb fordert die FDP Hessen:
- 9 1. Bestehende Hindernisse, die einer Nachnutzung im Wege stehen, wie z. B. unklare
- 10 Sanierungsaufgaben für die Nutzung von Industriebrachen, sind zu beseitigen.
- 11 Sollten die Sanierungskosten den Wert von Neuen Flächen überschreiten, ist zu
- 12 prüfen, ob sich die öffentliche Hand an den Sanierungskosten beteiligt, sofern
- 13 der Alteigentümer nicht zur Sanierung herangezogen werden kann
- 14 2. Die bestehenden Begünstigungen bei der Grundsteuer für nicht genutzte bebaute
- 15 Grundstücke sind zeitlich eng zu befristen. Nach Ablauf der Zeit sind die
- 16 Begünstigungen aufzuheben und es ist wieder der reguläre Satz der Grundsteuer zu
- 17 entrichten. Weiterhin soll durch entsprechende gesetzliche Regelung auf eine
- 18 sinnvolle Nutzung hingewirkt werden. Die Kosten der Anschlussleistungen für die
- 19 Bereitstellung von öffentlichen Leistungen (Strom, Wasser, Abwasser,
- 20 Müllbeseitigung etc.) sind von den Grundstückseigentümern vollständig zu
- 21 bezahlen.
- 22 Kommunen sind aufgefordert, in Gebieten mit einem hohen Leerstand an Konzepten für
- 23 neue Nutzungen zu arbeiten. Diese Arbeiten haben zu beginnen, bevor die damit
- 24 einhergehenden Probleme ganze Wohnbereiche oder Gewerbe-/Industriegebiete bereits
- 25 „unbewohnbar oder unattraktiv“ gemacht haben.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A002: Mehr als nur Bücher - Digitale Lehrmittelfreiheit

Antragsteller\*in: Junge Liberale Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert die Lehrmittelfreiheit auch auf digitale Anwendungen, wie
- 2 Lernprogramme oder Apps zu übertragen. Das Land Hessen soll dementsprechend die dafür
- 3 erforderlichen Lizenzen erwerben.
- 4 Um die Eigenständigkeit der Schule zu fördern, soll jede Schule selber entscheiden
- 5 dürfen, welche Programme sie verwendet. Das Land Hessen soll eine Lernplattform
- 6 bereitstellen, aus der die Schulen die für sich benötigten Programme auswählen
- 7 können. Neben der Anwendung im Unterricht, können mobile Anwendungen auch einen
- 8 Mehrwert für den Informationsfluss zwischen Schule, Schülern und Eltern bieten und
- 9 sollen daher flächendeckend gefördert werden. Jedoch besteht im Gegenzug die
- 10 Verpflichtung eine jährliche Evaluation durchzuführen, ob die Programme den
- 11 Unterricht weiterbringen.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A003: Who let the Dogs out – Hundesteuer abschaffen

Antragsteller\*in: Junge Liberale Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert, die landesweite Abschaffung der Hundesteuer.

### Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A004: Liberale Perspektiven in der Klimapolitik

Antragsteller\*in: LFA Umwelt und Ernährung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Freie Demokraten setzen sich schon immer dafür ein, den nächsten Generationen ein  
2 gutes Erbe zu hinterlassen: geringe Verschuldung, gute Infrastruktur,  
3 funktionierenden Rechtsstaat und eine wehrhafte demokratische Grundordnung, aber  
4 keine ökologischen Lasten. Denn diese schränken die Handlungsmöglichkeiten und damit  
5 die Freiheit künftiger Generationen ein.

### 6 **Bekennnis zu Klimaschutz als Verantwortung für künftige Generationen**

7 „Für uns Freie Demokraten als Anwalt für Generationengerechtigkeit ist klar:  
8 Klimaschutz ist eine zentrale Menschheitsaufgabe in diesem Jahrhundert.“  
9 Deshalb bekennen wir uns ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens von  
10 2015, durch die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und die Schaffung von Senken  
11 bis 2050 die Klimaerwärmung unter 2°C zu halten. Wir fordern die Umsetzung des  
12 Klimaabkommens aus Respekt vor den Erkenntnissen der Wissenschaften und Vertragstreue  
13 im internationalen Kontext.

### 14 **Instrumente liberaler Klimapolitik**

15 Für die Erreichung dieses Ziels, der Reduktion von Treibhausgasemissionen, setzen wir  
16 auf marktwirtschaftliche Maßnahmen. Deshalb unterstützen wir das Europäische  
17 Emissionshandelssystem (EHS) bzw. entsprechende Maßnahmen auf Landesebene.

#### 18 **a) Beschleunigung des Europäischen Emissionshandelssystems**

19 Das 2005 eingeführte EU-EHS verpflichtet die Branchen der Stromerzeugungs- und  
20 verarbeitenden Industrie sowie Fluggesellschaften, Rechte für das Ausstoßen von  
21 Treibhausgasen zu kaufen. Diese Betreiber sind für rund 45 % der  
22 Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Die Zahl der Emissionsrechte und  
23 damit auch das Gesamtvolumen an erlaubter Emission wird jährlich reduziert. Wir  
24 setzen uns für eine mutige Beschleunigung der Emissionsreduktion ein, wenn der  
25 technische Fortschritt und die Wirtschaftlichkeit dies ermöglichen. Dafür soll alle 4  
26 Jahre geprüft werden, inwieweit die jährliche Quote für die Reduktion von  
27 Zertifikaten zur Erreichung der Klimaziele verändert werden muss und kann.

#### 28 **b) Ausweitung des Europäischen Emissionshandelsystems als wesentliches 29 marktwirtschaftliches Steuerungssystem**

30 Die Freien Demokraten wollen besseren Klimaschutz und fordern die Ausweitung des EHS  
31 auf weitere Sektoren. Denn auch die heute vom EHS noch nicht erfassten  
32 Emissionsquellen Verkehr, Gebäude und Abfallentsorgung müssen ihre  
33 Treibhausgasemissionen reduzieren. Das ab 2021 in Deutschland geltende  
34 Brennstoffemissionshandelsgesetz erfasst diese Bereiche zwar, arbeitet aber mit dem  
35 Instrument der Besteuerung von Emissionen nicht marktwirtschaftlich und verzichtet

36 anders als das EHS auf die Deckelung der Emissionen. Auch die Wirksamkeit des  
37 Brennstoffemissionsgesetzes soll deshalb alle 4 Jahre überprüft werden. Sollte sich  
38 das Gesetz als wenig wirksam erweisen, fordern wir die Weiterentwicklung zu einem  
39 marktwirtschaftlichen Steuerungsinstrument nach dem Modell des EHS.  
40 Die national festgelegten Ziele für einzelne Sektoren sehen wir kritisch, denn es  
41 kommt ausschließlich auf die Gesamtmenge an. Wo und auf welche Weise Treibhausgase  
42 reduziert wird, muss sich immer nach technischen Möglichkeiten und nach  
43 Wirtschaftlichkeit richten. Bei allem Ehrgeiz und der Bereitschaft bei der Vermeidung  
44 von CO<sub>2</sub>-Emissionen voranzugehen, müssen wir auch stets sorgfältig darauf achten, dass  
45 wir die wirtschaftliche Basis Europas durch überproportionale Kostenbelastungen im  
46 weltweiten Vergleich nicht überfordern oder gar vernichten. Es ist weder der Umwelt  
47 noch den Menschen gedient, wenn Europa fossile Energieträger massiv reduziert,  
48 während in anderen Teilen der Welt – vorrangig in China und den USA – der Bestand an  
49 Kohlekraftwerke weiterhin ausgebaut wird. Deshalb sind die in Europa getroffenen  
50 Maßnahmen und Kosten regelmäßig nicht nur auf ihre Wirkung, sondern auch auf Ihre  
51 weltweite Angemessenheit zu überprüfen. Die Freien Demokraten fordern die Einführung  
52 von Maßnahmen mit nachgewiesener Wirksamkeit auch über Europa hinaus.

### 53 **c) Energieeffizienz und wirtschaftliche Vernunft**

54 Energieeffizienz hat für Freie Demokraten einen hohen Stellenwert. „Jede  
55 Kilowattstunde, die eingespart wird, verursacht keine Kosten, beansprucht keine  
56 Ressourcen und emittiert kein CO<sub>2</sub>.“ Es ist daher gut und im Blick auf künftig  
57 steigende Preise für CO<sub>2</sub> auch ökonomisch vernünftig, in die Reduktion und Vermeidung  
58 von Treibhausgasemissionen zu investieren. Der Staat kann aber weder wissen noch soll  
59 er definieren, was für den Privatsektor jeweils vernünftig ist. „Private Haushalte,  
60 Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen über ihre Investitionen zur Erhöhung der  
61 Energieeffizienz frei entscheiden können.“ Hier können auch gemeinschaftliche  
62 Initiativen zur Energieeffizienz beitragen, die vermehrt gefördert und gefordert  
63 werden sollten, sei es im Bereich der energieeffizienten Gebäudedämmung, der  
64 Wärmeversorgung oder auch der Mobilität und Antriebstechnik.

### 65 **d) Die öffentliche Hand in eine Vorbildrolle bringen**

66 Treibhausgase emittierende Einrichtungen des Landes und der Kommunen (einschließlich  
67 solcher, an denen das Land und/oder Kommunen beteiligt ist) sollen verpflichtet  
68 werden, ab 2021 Berichte zu ihren Treibhausgasemissionen und Reduktionsmaßnahmen  
69 vorzulegen.

70 Privatwirtschaftliche Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren müssen bereits heute  
71 sehr umfangreiche nicht-finanzielle Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Die  
72 öffentlichen Hände müssen mit gutem Beispiel vorangehen, wenn Sie Unternehmen der  
73 Privatwirtschaft solche Vorgaben machen. Entsprechende Mittel sind hierfür  
74 bereitzustellen.

75 Öffentliche Investitionen, die zukünftig vom EHS erfasst werden oder erfasst werden  
76 können, sollen nur getätigt werden, wenn sie über die Nutzungsphase trotz steigender  
77 EHS-Preise gerechtfertigt werden können. Auf diese Weise trägt die öffentliche Hand  
78 auch auf kommunaler Ebene dazu bei, dass das Emissionsvolumen insgesamt einerseits  
79 jährlich reduziert wird. Gleichzeitig werden Emissionen dort eingespart, wo es

80 technisch möglich und wirtschaftlich attraktiv ist.

81 **e) Klimaschutz technologieoffen erreichen**

82 „Mit einem marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen, in dem der CO<sub>2</sub>-Preis als zentrale  
83 Steuergröße in allen Wirtschaftssektoren mit relevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen wirkt,  
84 entstehen neue Impulse und Geschäftsmodelle.“ Diese muss man aber auch ermöglichen.  
85 Die Erlöse aus dem Emissionshandel sollen in die Entwicklung und Implementierung  
86 emissionsfreier Energien, einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft und andere Maßnahmen  
87 investiert werden, welche der Reduktion von Treibhausgasen dienen. Darüber hinaus  
88 vertrauen wir – wo immer möglich – auf die Innovationskraft der Marktwirtschaft und  
89 lehnen staatliche Vorgaben, welche Technologien zum Einsatz kommen sollen,  
90 grundsätzlich ab.

91 **f) Sich dem Klimawandel anpassen**

92 Klimaschutz entsprechend dem Pariser Klimaabkommen hat für uns Priorität. Das  
93 Abkommen begrenzt die Klimaerwärmung aber nur. Es ist deshalb notwendig, sich auf  
94 eine Anpassung an unvermeidbare Klimaänderungen einzustellen. Wir fordern deshalb,  
95 mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahmen für den öffentlichen Raum zu planen und  
96 für deren Realisierung Mittel in der Haushaltsplanung vorzusehen. Dazu gehört auch  
97 die Unterstützung geeigneter Maßnahmen im privaten Sektor. Dazu gehören  
98 beispielsweise die Schaffung von Versickerungsflächen und die Beschattung privater  
99 Gebäude und Flächen, um das Grundwasser zu erhalten und der Aufheizung städtischer  
100 Räume entgegenzuwirken.  
101 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind nicht ohne konkrete Ortskenntnis  
102 möglich und daher eine genuin kommunale Aufgabe.

103 **Libérale Antworten auf klimapolitische Irrwege**

104 **a) Zukunft denken - jetzt handeln**

105 Das Weltklima wird nicht in Hessen, nicht in Deutschland gerettet. Dies entbindet uns  
106 aber nicht von der Verantwortung als eine der größten Volkswirtschaften mit einer  
107 ambitionierten und gleichzeitig vernünftigen Klimapolitik voranzugehen. Insbesondere  
108 die junge Generation erwartet ein Politikkonzept, das Klimaschutz unter ausgewogener  
109 Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte wirksam erreichen  
110 kann. Eine Kultur des künstlich erzeugten schlechten Gewissens (Stichwort  
111 „Flugscham“) ist dafür nicht geeignet; sie nimmt eine Schwächung von Industrie und  
112 Wettbewerbsfähigkeit bewusst oder unbewusst in Kauf.  
113 Zukunftsfähig ist es dagegen, marktwirtschaftlich und technologieoffen  
114 wirtschaftliche Anreize in die Entwicklung und Realisierung einer emissionsarmen  
115 Wirtschaft zu setzen. Dieser Herausforderung müssen sich alle Bereiche der privaten  
116 und öffentlichen Wirtschaft stellen.

117 **b) Kein Missbrauch der Klimapolitik**

118 Manche Akteure der Klimapolitik missbrauchen das wichtige Anliegen für ihre Zwecke.  
119 Statt effiziente und zielgenaue Lösungen vorzuschlagen sprechen sie von einem Umbau  
120 der freiheitlichen, marktwirtschaftlichen Gesellschaften im Rahmen einer „großen  
121 Transformation“. Wie am Reissbrett werden hier Zukunftsszenarien von „Energiewende“,  
122 „Verkehrswende“, „Ernährungswende“, „Konsumwende“ und anderen Wenden formuliert.

123 Solchen tendenziell zu Planwirtschaft neigenden Methoden stellen die Freien  
124 Demokraten eine zukunfts offene Politik entgegen, die für die Zukunft vorsorgt, aber  
125 nicht behauptet, die Technologien und Lebensgewohnheiten der Menschen von Übermorgen  
126 definieren zu wollen.

127 **c) Weniger Bürokratie und Planwirtschaft**

128 Der Schutz des Klimas ist zu wichtig, um ihn bürokratisch und planwirtschaftlich  
129 anzugehen. Trotzdem dominieren derartige Strategien mit verheerenden Folgen: Die  
130 Kosten laufen aus dem Ruder, ohne dass es zu angemessenen Erfolgen kommt. Wir wissen  
131 jedoch auch, dass Umweltschutz seinen Preis hat, der nicht immer monetär zu  
132 quantifizieren ist. Ändern wir die Strategie zum Klimaschutz in Richtung  
133 Marktwirtschaft unter ökologischen Rahmenbedingungen.

134 **d) Technologieoffenheit**

135 Allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist gemeinsam, dass wir auf Innovationskraft und  
136 Technologieoffenheit setzen, denn wir wissen nicht, welche Optionen uns Wissenschaft  
137 und Technologieentwicklung zukünftig eröffnen werden. Die Rahmenbedingungen sind  
138 deshalb so zu gestalten, dass Neuentwicklungen nicht gehemmt, sondern ihr Durchbruch  
139 im Interesse einer verbesserten ökonomischen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit  
140 gefördert wird. Zu den Rahmenbedingungen gehört staatlicherseits auch das Angebot  
141 einer öffentlichen Infrastruktur, die es unterschiedlichen Technologien erlaubt, sich  
142 in der Praxis entsprechend dem Bedarf der Bürger zu bewähren. Eine Begrenzung auf von  
143 Politikern ausgewählten Technologien lehnen wir ab.

## Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A005: Liberales Statement zur Technologieoffenheit bei der Heizungswahl

Antragsteller\*in:

LFA Umwelt und Ernährung

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Jahrelang hat es die Politik nicht geschafft, eine steuerliche Förderung als
- 2 attraktiven Anreiz für deutlich mehr Heizungsmodernisierungen einzuführen.
- 3 Stattdessen wird in jüngster Zeit eine Debatte um die richtige Heizungsform (z.B.
- 4 Verbot von Ölheizungen) losgetreten. Aus Sicht der Freien Demokraten ist das purer
- 5 Aktionismus, der Millionen von Hauseigentümern verunsichert. Menschen, die
- 6 befürchten, das Falsche zu tun, tun erst einmal gar nichts. Das kann nicht das Ziel
- 7 der Politik sein, denn mit solch einem Attentismus ist dem Klimaschutz am wenigsten
- 8 geholfen.
- 9 Um die Heizungsoptimierung und somit den Klimaschutz voranzutreiben, gehen die Freien
- 10 Demokraten einen anderen Weg und fordern die Einführung einer Umweltprämie, die die
- 11 Kombination mit zusätzlichen erneuerbaren Energien in Form eines Hybridsystems
- 12 belohnt.
- 13 Welche Formen der erneuerbaren Energien eingesetzt werden, bleibt bei dieser Variante
- 14 dem Eigentümer selbst überlassen und kann somit perfekt auf spezielle Gegebenheiten
- 15 vor Ort oder am Gebäude abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir die
- 16 Kommunen dazu auf, die Tür für eine freie Wahl des Energieerzeugers in ihren
- 17 Bebauungsplänen zu öffnen. Wir setzen hier auf Technologieoffenheit und trauen dem
- 18 Bürger zu, ohne staatliche Bevormundung, die für ihn, sein Gebäude und seinen
- 19 Geldbeutel richtige Entscheidung treffen zu können.
- 20 Studien zeigen zudem, dass die Klimaziele mit einem breitgefächerten Technologiemix
- 21 sicherer und günstiger erreicht werden können. Wichtig sind dabei vor allem schnelle
- 22 und nachhaltige Effizienzsteigerungen. Neben moderner Öl- und Gas-Brennwerttechnik
- 23 leistet hier auch die Gebäudedämmung einen großen Beitrag. Erneuerbare Energien
- 24 sollten bei der Modernisierung so gut wie möglich mit eingebunden werden. Neben den
- 25 „Klassikern“ wie Solarthermie und Holz verfügen hier insbesondere Photovoltaik-
- 26 Anlagen und Wärmepumpen über ein erhebliches Potenzial. Der Bedarf an Heizöl oder
- 27 Erdgas lässt sich dadurch insgesamt um 80 Prozent und mehr senken.
- 28 Dass es sinnvoll ist, bei der Heizungsmodernisierung zunehmend auf erneuerbare
- 29 Energien zu setzen, ist für die Freien Demokraten vor dem Hintergrund der
- 30 Klimaschutzziele unstrittig.
- 31 Ziel einer nachhaltigen Klimapolitik aus unserer Sicht sollte es jedoch sein, den
- 32 Treibhausgasausstoß zu reduzieren, und nicht das Wohnen zu verteuern. Daher sind
- 33 Nachbesserungen an der aktuellen Politik strengstens erforderlich. Eine attraktive
- 34 Förderung von Öl- oder Gas-Hybridheizungen würde für mehr soziale Gerechtigkeit
- 35 sorgen, da die Höhe des Förderanspruchs nicht mehr von der Höhe des vorhandenen

36 Investitionskapitals abhängt. Die Höhe der Förderung hängt für Liberale  
37 ausschließlich von der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes ab, und dieser ist mit  
38 einem günstigen Hybrid-System ebenso senkbar, wie mit einer teuren  
39 Komplettanierung. Hybrid-Systeme fördern außerdem eine verstärkte Einbindung  
40 erneuerbarer Energien und die Entlastung des ländlichen Raumes. Hier ist es nämlich  
41 oftmals gar nicht möglich auf fossile Energieträger zu verzichten, da keine  
42 Fernwärmenetze zur Verfügung stehen, und die Vorlauftemperaturen im Gebäudebestand zu  
43 hoch angesetzt werden müssen, um sie allein mit regenerativen Energieträgern  
44 effizient sicherstellen zu können.

45 Dies ist auch deshalb wichtig, weil Ölheizungen in der Zukunft nicht rein fossil  
46 betrieben werden müssen. Durch den künftigen Einsatz fortschrittlicher Biobrennstoffe  
47 oder synthetischer Fuels auf Basis von Power-to-X haben auch Gebäude mit Öl- oder  
48 Gas-Heiztechnik eine klimaneutrale Perspektive. Diese Chance sollten wir nutzen,  
49 anstelle sie aufgrund maßloser Verbote im Keim zu ersticken und die Menschen mehr und  
50 mehr zu verunsichern.

## **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich.

# Antrag A006: Nachhaltige Ökonomie und Ökologie - Verantwortlicher Umgang mit der Natur und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Antragsteller\*in:

LFA Umwelt und Ernährung, LFA Ländlicher Raum

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen sowie ihre nachhaltige Nutzung gehören  
2 zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Dieser Wertschätzung wird die FDP Hessen  
3 gerecht und stellt den Naturschutz in den Fokus ihres politischen Handelns.

#### 4 **Schützen worin wir leben**

5 Die FDP sieht den Schutz der Umwelt als wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung  
6 der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung der Lebensqualität. Dabei hat der  
7 Naturschutz die Aufgabe, die Nutzung der Natur durch den Menschen und den Schutz der  
8 natürlichen Lebensgrundlagen zu verbinden.

9 Die Natur ist nicht nur eine Ressource. Die FDP steht dafür ein, den Naturschutz  
10 gezielt und ergebnisorientiert an die Bedürfnisse der zu schützenden Flora und Fauna  
11 anzupassen. Die FDP steht dahinter, dass Kommunen relevante öffentliche Mittel für  
12 den Naturschutz aufwenden.

13 Naturschutz wird oft durch ausufernde Regelungen, kleinteilige Verordnungen und  
14 ausgeprägten staatlichen Dirigismus den Bürgerinnen und Bürgern aufgezwungen. Die FDP  
15 will den Naturschutz mit den Bürgerinnen und Bürgern auf vertraglicher Grundlage  
16 (Vertragsnaturschutz) und damit vor allem auf kommunaler Ebene weiterentwickeln. Den  
17 Kommunen und Landkreisen sind zu diesem Zweck ausreichende finanzielle Mittel zur  
18 Verfügung zu stellen. Bei der Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen sollen in erster  
19 Linie heimische Landwirte sowie Forst- und Gartenbaubetriebe eingebunden werden.  
20 Hierzu ist der Naturschutz als Betriebszweig auszubauen.

21 Die FDP Hessen setzt im Verhältnis von Wirtschaft und Naturschutz auf Kooperation  
22 statt Konfrontation und stärkt deshalb den Ökopunktehandel (§16  
23 Bundesnaturschutzgesetz) als marktwirtschaftliches Element. Kompensationsmaßnahmen  
24 werden so besser koordiniert, der hohe Flächenverbrauch bei Infrastrukturprojekten  
25 wird vermindert. Darüber hinaus sieht es die FDP als sinnvoll an, wenn zum Ausgleich  
26 eines Eingriffes zweckgebunden Geld gezahlt wird und dieses in bedeutende  
27 Naturschutzmaßnahmen im gleichen Naturraum investiert wird. Die FDP fordert deshalb,  
28 dass die Bundesländer künftig die Möglichkeit erhalten, das sogenannte Ersatzgeld  
29 anderen Instrumenten der Kompensation gleichzustellen. Dies betrifft besonders die  
30 Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Höhenbauwerke, da  
31 diese Beeinträchtigungen oftmals unvermeidlich und nicht ausgleichbar oder ersetzbar  
32 sind.

33 **Kraft schöpfen durch Hessens grüne Lungen**

34 Hessen verfügt mit Naturschutzgebieten in der Größenordnung von etwa zwei Prozent der  
35 Landesfläche und mit Natura-2000 Gebieten von fast 21 Prozent über ein dichtes Netz  
36 an Schutzgebieten. Damit stehen der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Schutz,  
37 Pflege und Entwicklung von Lebensräumen für alle Tier- und Pflanzenarten auf einem  
38 grundsoliden Fundament. Eine weitere Verbesserung kann die Vernetzung isolierter  
39 Biotope bringen.

40 Die naturnahen Wälder (z. B. Odenwald, Spessart) sowie zusammenhängende Waldflächen  
41 sollen grundsätzlich in ihrer Integrität erhalten bleiben. In diesem Zuge soll auch  
42 ein wirksamer Schutz der heimischen Flora und Fauna vor Gefährdungen durch invasive  
43 Arten erfolgen.

44 Nach den Dürresommern der vergangenen Jahre und den damit einhergehenden Schäden  
45 durch den Borkenkäfer braucht der hessische Wald unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir  
46 verzeichnen auch in Hessen die bedeutendsten Forstschäden seit mindestens 30 Jahren.  
47 Waldstilllegungen, wie etwa im Rahmen der FSC-Zertifizierung im Staatswald, schaffen  
48 Wellnessoasen für den Borkenkäfer und verhindern eine aktive Waldbewirtschaftung. Um  
49 die hessischen Wälder fit für die Zukunft zu machen, brauchen wir einen innovativen  
50 Waldumbau. Dazu zählt auch, dass wir auf standortangepasste Mischungen von Baumarten  
51 setzen, die auch die Wirtschaftlichkeit langfristig sichern.

52 Waldbesitzer übernehmen zahlreiche Aufgaben für die Allgemeinheit. Dafür müssen sie  
53 auch entlohnt werden. Bei der (Wieder-)Aufforstung der Wälder müssen die Waldbesitzer  
54 finanziell unterstützt werden. Gatter und Röhren zum Schutz vor Verbisschäden  
55 sollten anteilig vom Land finanziert werden.

56 In den Lebensräumen der Wildtiere kann es, bedingt durch den Klimawandel, zu  
57 Problemen bei der Wasserversorgung kommen. Unter normalen Bedingungen kommen  
58 Wildtiere gut ohne zusätzliche Wasserversorgung durch den Menschen aus. Bleibt jedoch  
59 der Regen, wie in den letzten Jahrhunderts Sommern, aus, ist es durchaus angebracht,  
60 entsprechend einzugreifen. Dabei wollen wir, sofern nötig, Waldbesitzer, Jäger und  
61 Förster unterstützen. Wo immer umsetzbar, soll deshalb nicht nur der Erhalt, sondern  
62 auch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und speziell Mooren gemeinsam mit den  
63 Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt bzw. unterstützt werden. Dies verbessert nicht nur  
64 die lokale Wassersituation und Biodiversität, es ist auch aufgrund der Bindung  
65 signifikanter Mengen an Treibhausgasen klimapolitisch bedeutsam.

66 **Langfristige Planung für eine optimale Flächenkreislaufwirtschaft**

67 Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessens sieht vor, den täglichen Flächenverbrauch bis  
68 2020 auf 2,5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht;  
69 tatsächlich beträgt der Flächenverbrauch in Hessen 3,0 Hektar pro Tag. Die FDP  
70 fordert, den Flächenverbrauch bis 2024 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

71 Darüber hinaus verlangen wir, bis 2024 eine langfristige Planung für eine  
72 Flächenkreislaufwirtschaft zu verabschieden, die den Anstieg der Siedlungs- und  
73 Verkehrsfläche bis zum Jahr 2050 auf „Netto-Null“ reduziert, wie es der  
74 Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung bis dahin vorsieht. Eine derartige

75 Flächenkreislaufwirtschaft muss insbesondere Agrarflächen mit hoher Fruchtbarkeit  
76 schützen, weil Hessen im Zuge des Rohstoffwandels von fossilen zu nachwachsenden  
77 Rohstoffen diese Flächen langfristig nicht nur für die Nahrungsmittelproduktion,  
78 sondern auch für die Produktion industrieller Rohstoffe benötigen wird.  
79 Für die Verringerung der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen werden  
80 z. B. folgende Maßnahmen aus ökonomischer und ökologischer Sicht vorgeschlagen:  
81 1. Ausweisung neuer Siedlungsflächen nur bei nachgewiesenen Bedarfen,  
82 2. Verringerung der Wanderungsbewegung vom Land in die Städte und des damit  
83 verbundenen Siedlungsdrucks,  
84 3. Priorität der Wiedernutzung brachgefallener Gewerbe- und Industrieflächen vor  
85 Neuausweisung von Gewerbeflächen,  
86 4. Priorität für mehrstöckige Bauweisen im gewerblichen Bereich (Parkplätze in  
87 Tiefgaragen oder auf Dächern, Büroräume über Produktionshallen),  
88 5. Neuausrichtung des Denkmalschutzes bei der Umnutzung und Sanierung von Häusern  
89 und Hofreiten in Ortslagen,  
90 6. Ausbau/Ersatz von Gebäudebestand wie z. B. Scheunen, Stallungen und  
91 Dachgeschossen zur Wohnraumgewinnung vor Neubaugebieten am Ortsrand.  
92 Um die aufgeführten Ziele erreichen zu können, sind Förderprogramme und andere  
93 finanzielle Anreize für Eigentümer und Kommunen zu entwickeln. Die HLG soll verstärkt  
94 leerstehende Gebäudeensembles aufkaufen und die Flächen nach einer für moderne  
95 Wohnformen umgestalteten Struktur wieder auf dem Markt bringen. Die Kommunen sind  
96 hierbei einzubinden. Die Kosten soll das Land Hessen übernehmen.

#### 97 **Biodiversität in Hessen sichern**

98 Wir Freie Demokraten wollen die Zukunft der Artenvielfalt von heimischen Pflanzen-  
99 und Tierarten sichern. Die heimische Land- und Forstwirtschaft nutzt und bewahrt die  
100 Landschaftsräume und trägt in ihrer Vielfältigkeit zum Erhalt der Artenvielfalt bei.  
101 Die FDP steht zum Grundsatz „Schützen durch Nützen“ und möchte den  
102 Vertragsnaturschutz als zielgerichtetes Instrument auf wissenschaftlicher Grundlage  
103 evidenzbasiert ausbauen.

#### 104 **Insektenschutz weiter erforschen und fördern**

105 Die FDP will die Forschung und Ableitung von Maßnahmen zum Insektenschutz fördern,  
106 weil das Ausmaß sowie die Ursachen des Insektensterbens nicht hinreichend bekannt  
107 sind. Es soll daher verstärkt Forschung mit Feldversuchen unter Freilandbedingungen  
108 in Hessen gefördert werden, um Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt (u. a.  
109 Insekten) zu testen und langfristig zu evaluieren. Dabei sollen die Kontrollen  
110 objektiv und unabhängig sein. Im Rahmen der Forschung ist der Einsatz von chemischen  
111 und mechanischen Pflanzenschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zu optimieren. Die  
112 Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlands, mehr Natur im öffentlichen Raum sowie die  
113 Minimierung der Lichtverschmutzung sollen erreicht werden.

114 Die FDP fordert die Weiterentwicklung der Anlage und Pflege von Blüh- und

115 Gehölzstreifen, sowie die Anlage von Ackergrünstreifen unter Berücksichtigung des  
116 Artenschutzes. Die Flächenbewirtschaftler sind für die Nutzungseinschränkungen zu  
117 entschädigen. Straßenbegleitgrün ist in Richtung einer besseren  
118 Biodiversitätsförderung weiterzuentwickeln. Eine sinnvolle Vernetzung dieser Flächen  
119 muss hergestellt sein, so dass biologische Vielfalt gewährleistet und weiter  
120 ausgebaut werden kann. In diesem Zug soll die Förderung zur Beseitigung von  
121 gefährlichen oder invasiven Pflanzen wie z. B. Riesenbärenklau, Ambrosia und  
122 Jakobskreuzkraut weiter unterstützt werden, um die einheimische Flora und Fauna zu  
123 schützen. Ebenso ist die Wirksamkeit der Maßnahmen objektiv und unabhängig zu prüfen.

#### 124 **Ausbau der Infrastruktur im Tierreich – Förderung von Grünbrücken**

125 Grünbrücken über Autobahnen, breite Bundesstraßen oder Bahntrassen sind ein wichtiger  
126 Beitrag zur Biodiversität, da sie großräumige Tierwanderungen - wieder - ermöglichen.  
127 Hessen hat trotz seiner großen Waldflächen und gleichzeitig stark befahrenen  
128 Autobahnen zu wenige solcher Querungshilfen. Die Bundes- und Landesbehörden sowie  
129 Kommunen sollen angehalten werden entsprechende Planungen vorzunehmen und den Bau  
130 zügig umzusetzen.

#### 131 **Forschung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sind Grundlage zukünftiger**

##### 132 **Innovationen im Naturschutz**

133 Umwelt- und Naturschutz beginnen im Kleinen. Jeder kann eigenverantwortlich zur  
134 Verbesserung beitragen. Um dieses aktiv zu unterstützen, sehen wir Forschung, Bildung  
135 und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz als essenziellen  
136 Baustein. Die FDP fordert und fördert daher entsprechende wissenschaftliche  
137 Forschungsarbeit, unterstützt ideologiefreie Bildungsprogramme bereits in den ersten  
138 Bildungsjahren und setzt auf Transparenz und evidenzbasierte Fakten in der  
139 Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch sollen neue Denkanstöße und innovativer technischer  
140 Fortschritt für einen nachhaltigeren Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sorgen  
141 und unsere heimische Natur für die kommenden Generationen bewahren.

##### 142 **Kernforderungen:**

- 143 • Naturschutz hat die Aufgabe die Nutzung der Natur durch den Menschen und den  
144 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verbinden. Die FDP steht dafür ein,  
145 den Naturschutz gezielt und ergebnisorientiert an die Bedürfnisse der zu  
146 schützenden Flora und Fauna anzupassen. Die FDP will den Naturschutz mit den  
147 Bürgerinnen und Bürgern auf vertraglicher Grundlage (Vertragsnaturschutz) und  
148 damit vor allem auf kommunaler Ebene weiterentwickeln.
- 149 • Isolierte Biotope sollen mehr vernetzt werden.
- 150 • Die naturnahen Wälder (z. B. Odenwald) sowie zusammenhängende Waldflächen sollen  
151 grundsätzlich in ihrer Integrität erhalten bleiben.
- 152 • Implementierung einer optimalen Flächenkreislaufwirtschaft und die damit  
153 verbundene Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2024 auf 2,5 ha/Tag in  
154 Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.
- 155 • Sicherung der Zukunft der Artenvielfalt von heimischen Pflanzen und Tierarten

- 156 durch Förderprogramme und die Gestaltung, Nutzung und Pflege von öffentlichen  
157 Gebäuden und Flächen.
- 158 • Wirksamer Schutz der heimischen Flora und Fauna vor Gefährdungen durch invasive  
159 Arten.
  - 160 • Förderung von Forschung und Ableitung von Maßnahmen zum Insektenschutz durch  
161 Feldversuche im Freiland inkl. objektiver und unabhängiger Kontrolle der  
162 Wirksamkeit der empfohlenen Maßnahmen
  - 163 • Förderung der Anlage und Pflege von Blüh- und Gehölzstreifen sowie der Anlage  
164 von Ackergrünstreifen unter Berücksichtigung des Artenschutzes.
  - 165 • Die Bundes- und Landesbehörden sowie die Kommunen sollen angehalten werden,  
166 Grünbrücken zu planen und ihren Bau zügig durchzuführen.
  - 167 • Forschung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Umwelt- und  
168 Naturschutz sind essenzielle Bausteine. Die FDP fordert und fördert daher  
169 entsprechende wissenschaftliche Forschungsarbeit, unterstützt ideologiefreie  
170 Bildungsprogramme bereits in den ersten Bildungsjahren und setzt auf Transparenz  
171 und evidenzbasierte Fakten in der Öffentlichkeitsarbeit ein.

## Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A007: Digitalisierung der Kommunalpolitik

Antragsteller\*in: FDP Kreisverband Frankfurt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die kommunalpolitischen Prozesse sind bislang halbherzig bis gar nicht
- 2 digitalisiert. Während der einschneidenden Pandemie-Beschränkungen konnte man
- 3 deutlich sehen, dass die Kommunalpolitik kaum arbeitsfähig war, da viele Prozesse auf
- 4 persönlichem Kontakt beruhen. Die Anforderungen, die Politiker an das Bildungssystem,
- 5 an Unternehmen und Arbeitnehmer in Bezug auf Digitalisierung, Flexibilisierung und
- 6 Umgang mit disruptiven Prozessen haben, erfüllen sie in ihrem eigenen Arbeitsbereich
- 7 derzeit nicht.
- 8 Deswegen fordern die Freien Demokraten für die Kommunalpolitik
  
- 9 1. in § 52 HGO einen Absatz 4 zu ergänzen, der es den Gemeinden ermöglicht, in
- 10 ihren Hauptsatzungen zu bestimmen, dass öffentliche Sitzungen auch ganz oder
- 11 teilweise digital durchgeführt werden können und
- 12 2. in § 54 Abs. 1 HGO einen Satz 4 zu ergänzen, der es den Gemeinden ermöglicht, in
- 13 ihren Hauptsatzungen zu bestimmen, dass Abstimmungen auch elektronisch
- 14 durchgeführt werden können.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A008: Digitalpakt E-Government schaffen

Antragsteller\*in: FDP Kreisverband Frankfurt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten fordern: Die Bundesregierung soll einen Digitalpakt E-
- 2 Government zugunsten der Digitalisierung der Kommunen schaffen.
- 3 Der Digitalpakt E-Government soll folgendes sicherstellen:
  - 4 • Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ("OZG") gelingt bis 2022
  - 5 zeitfristgerecht.
  - 6 • Im Rahmen einer Task Force beim Bundesverwaltungsamt sollen notwendige
  - 7 Gesetzesinitiativen identifiziert werden, um eine deutliche Vereinfachung von
  - 8 Verwaltungsvorschriften durch die Digitalisierung für die Bürger zu erzielen.
  - 9 • Der Bürger soll nur einmal seine Daten erheben und einspeichern müssen, im Sinne
  - 10 eines „One-Stop-Shop“ und diese Daten soll so sicher wie technisch machbar
  - 11 verwaltet werden.
  - 12 • Die kommunale Breitband-Infrastruktur für den Internetzugang soll verbessert
  - 13 werden, damit jeder Bürger in den Genuss eines Online-Zugangs zu seiner
  - 14 kommunalen Verwaltung kommt. Dazu soll jede Kommune einen Rechtsanspruch auf
  - 15 Versorgung mit Internet an den Bund haben, der als Konzessionsgeber über die
  - 16 Bundesnetzagentur für Verbesserungen im Rahmen der gegebenen Konzessionen an
  - 17 Funk und Breitbandnetze auf die Konzessionsnehmer einwirkt.
  - 18 • Eine ausreichende Budgetierung muss durch den Bund gegeben sein.

### Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online anbieten. Allerdings ist nicht ohne Weiteres klar, welche Verwaltungsleistungen es in Deutschland genau gibt und welche Digitalisierungspotenziale bei der Umsetzung des OZG gehoben werden sollen.

Im Rahmen der Analyse der Verwaltungsleistungen in Deutschland wurden bislang 575 „Anliegen“ vom IT-Planungsrat identifiziert, beispielsweise die Ummeldung im Einwohnermeldeamt, der Kindergeldantrag oder die Gewerbeanmeldung.

Rechtliche Rahmenbedingungen stellen dabei ein große Hürde für die Vereinfachung und Automatisierung dar. So ist es nicht reibungslos möglich, mit der Geburt eines Kindes Daten der Meldeamt, Standesamt, Arbeitsagentur und Finanzamt abzugleichen, wie z.B. bei der Beantragung der Geburtsurkunde und dem Antrag auf Kindergeld.

Mit den heutigen Gesetzen ist das (noch) nicht möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind daher eine der wichtigsten Hindernis für den Großteil der Verwaltungsleistungen bei der Verwirklichung der digitalen Kommunalverwaltung.

Die Belange von mittelständischen Unternehmen sind vordringlich und zeitnah zu berücksichtigen.

## Antrag A009: Europa der Subsidiarität und Solidarität

Antragsteller\*in: FDP Kreisverband Frankfurt

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
2 und ihre Regionen schwer getroffen. Das bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich,  
3 die wir annehmen werden, und potenziert die Gefahr einer Anti-Europastimmung, der wir  
4 dringend begegnen möchten.

5 Die Erkenntnisse, die wir aus dem Umgang mit der Krise gewonnen haben, müssen in  
6 praktische Politik übersetzt werden. Deshalb wollen wir ...

7 **... uns für eine vertiefte Europäische Gesundheitspolitik einsetzen.**

8 Die Mitgliedstaaten tragen die volle Verantwortung für die Organisation des  
9 nationalen Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung. Somit ist die  
10 Gesundheitspolitik der EU im Wesentlichen nach wie vor Angelegenheit der  
11 Nationalstaaten. Noch im Weißbuch zur Zukunft Europas aus dem Jahr 2017 wurde die  
12 Gesundheitspolitik als einer der Bereiche aufgeführt, aus dem sich die Kommission  
13 weiter zurückziehen könne.

14 Die grenzüberschreitende Ausbreitung des Virus erinnert uns jedoch daran, dass die  
15 europäische Gesundheitspolitik stärker beachtet, ausgebaut und gefördert werden muss.  
16 Für eine echte gemeinsame europäische Gesundheitspolitik bedarf es einer Änderung der  
17 EU-Verträge. Doch bereits ohne diese Änderung der Verträge lässt sich der bestehende  
18 Rahmen besser nutzen und die europäische Kooperation im Gesundheitsbereich  
19 intensivieren.

20 • Wir fordern eine verstärkte Unterstützung digitaler Lösungen im Gesundheitswesen  
21 unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Standards.

22 • Wir fordern eine europäische Arzneimittelstrategie zur Sicherstellung der  
23 Arzneimittelversorgung in allen EU-Staaten durch Novellierungen im Arzneimittel-  
24 und Medizinprodukterecht, eine Stärkung der EMA sowie durch die Verbesserung der  
25 Rahmenbedingungen für die Arzneimittelproduktion innerhalb der EU.

26 • Wir fordern die Stärkung der Belastbarkeit des Gesundheitssystems, indem wir  
27 Austausch und Fortbildung im Gesundheitswesen fördern und die Ausbildungen in  
28 Medizin und Pflege besser europäisch vernetzen.

29 **... für eine offene, solidarische Gesellschaft eintreten und die Grundfreiheiten wieder  
30 in den Vordergrund rücken.**

31 Die Corona-Krise und die Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsausbreitung haben  
32 gezeigt, wie fragil die europäische Integration noch immer ist. Grenzsicherungen  
33 zerstückeln über Nacht die – sich lokal entwickelnde – offene europäische  
34 Gesellschaft, behindern die wirtschaftlichen Verflechtungen in den Grenzgebieten  
35 (kleiner Grenzverkehr), zerschneiden menschliche Beziehungskreise und gefährden damit

36 das Zusammenwachsen der Regionen Europas.

- 37 • Wir fordern, dass die Grundfreiheiten des Personen- und Warenverkehrs vor allem  
38 da gewahrt werden, wo sie konkret erlebbar sind. Wir möchten das Europa der  
39 gelebten Kontakte, den europäischen Alltag der kleinen Kreisläufe vor Ort in den  
40 Blick nehmen.
- 41 • Wir fordern den Ausbau und die Unterstützung des Europas der Regionen für einen  
42 gemeinsame Problembewältigung, denn entlang der deutschen Grenzen existieren  
43 mehr als 20 Europaregionen/Euregios. Diese nachbarschaftliche Zusammenarbeit  
44 über Staatsgrenzen hinweg bietet ein enormes Potential für die konkret erlebbare  
45 Weiterentwicklung der EU.
- 46 • Wir fordern den Einsatz eines regionalen, die persönlichen und wirtschaftlichen  
47 Verflechtungen berücksichtigenden Quarantäne-Regimes über nationale Grenzen  
48 hinweg, um panikartige Grenzsicherungen zu vermeiden. Barrieren auf Straßen  
49 symbolisieren einen Rückfall in Zeiten, als Staaten sich als Konkurrenten  
50 belauerten, und versprechen der Bevölkerung die vermeintliche Rettung in den  
51 Grenzen des eigenen Staatsgebietes.
- 52 • Wir fordern den Ausbau der Netze sowie den konsequenten Aufbau einer „EU-Cloud“.  
53 Auch die Entwicklung einer „Kontaktnachverfolgungs-App“ ist als europäisches  
54 Projekt sinnvoll zu verwirklichen, damit sie zur schnellen Wiederherstellung der  
55 Reisefreiheit (Messen, Tourismus) beitragen kann.
- 56 • Wir fordern den Ausbau von Städtepartnerschaften, um das europäische Miteinander  
57 und den kulturellen Austausch zwischen den Bürgern zu fördern und zu vertiefen.

58 **... die europäische Wirtschaft krisenfest machen.**

59 Die Corona-Krise hat die Abhängigkeit der globalen, vernetzten Wirtschaft von der  
60 Funktionsfähigkeit der Lieferketten und Transportwege noch einmal sehr deutlich  
61 gemacht.

62 Wir Freien Demokraten bekennen uns zum Freihandel, zur Globalisierung und zum  
63 internationalen Warenverkehr. Die internationale Vernetzung sehen wir als Chance, die  
64 allen Staaten der Welt und damit allen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre jeweiligen  
65 Stärken in der internationalen Arbeitsteilung zum Vorteil aller einzubringen.

66 Die Corona-Krise hat überdies die wechselseitige Abhängigkeit der großen  
67 Wirtschaftsräume untereinander (EU, NAFTA, China u.a.) noch einmal deutlich gemacht.  
68 Mangels Zulieferungen aus China konnten Produktionen in der EU bei besonders  
69 systemrelevanten Produkten etwa im Gesundheitsbereich nicht aufrechterhalten werden.  
70 Teilweise gab es innerhalb der EU Ausfuhrbeschränkungen wegen (angeblich)  
71 mangelhafter Vorräte, was zu massiven Verstimmungen innerhalb der EU geführt hat. Das  
72 phasenweise Verbot von Ausfuhren nach Italien bei entsprechenden Produkten steht  
73 dafür sinnbildlich.

74 Schließlich sind wir Freien Demokraten der Ansicht, dass wir für den IT-geprägten  
75 Technologiebereich mit seinem hohen Innovationspotential, der rechtlich grundsätzlich  
76 vom Urheberrecht „reguliert“ wird, auch über neue rechtliche Regelungen, z.B. im  
77 Hinblick auf die Schutzdauer, nachdenken müssen, die sich stärker an

78 patentrechtlichen Grundsätzen als an klassischen urheberrechtlich geschützten Werken  
79 orientieren.

- 80 • Wir Freien Demokraten fordern daher, auch im Falle von globalen Pandemien, die  
81 Transportwege und Grenzen für den internationalen Warenverkehr unter  
82 Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes offen zu halten, damit die Lieferketten  
83 weiterhin funktionieren und Zulieferungen möglich bleiben.
- 84 • Wir fordern, dass die europäische Wirtschaftspolitik diese Abhängigkeiten in den  
85 Blick nimmt und darauf reagiert. Dabei lehnen wir Konzepte von nationalen oder  
86 europäischen „Champions“ ebenso ab wie das „unter-Naturschutz-stellen“ von  
87 bestimmten Unternehmen oder Branchen.
- 88 • Wir fordern eine „europäischen strategische Eigenständigkeit“ in den  
89 wesentlichen Zukunftstechnologien, wie insbesondere Digitalisierung,  
90 Automatisierung, nachhaltige Technologien für Energie (z.B. Strom, Industrie,  
91 Wohnen) und Mobilität, Biotechnologie, IT, Nanotechnik sowie der Raumfahrt durch  
92 gemeinsame europäische Projekte, eine verbesserte steuerliche Förderung von  
93 Investitionen insgesamt und einen starken Fokus auf kleine und mittlere  
94 innovative Unternehmen sowie Universitäten und Forschungsinstitute als auch auf  
95 die Diversifizierung von Wertschöpfungsketten.
- 96 • Wir fordern eine europäische Wettbewerbspolitik, die strategisch und langfristig  
97 sowohl innerhalb der EU als auch darüber hinaus dafür sorgt, dass der Wettbewerb  
98 bestehen bleibt und nicht durch Oligopole oder gar Monopole eingeschränkt wird,  
99 weil wir überzeugt sind, dass ein starker Wettbewerb letztlich allen Menschen  
100 durch innovativere, bessere und sichere Produkte und Dienstleistungen  
101 zugutekommt.
- 102 • Wir fordern ein Konzept, welches besser als bisher sicherstellt, dass  
103 Unternehmen, die bereits Teil von oligopolistischen bzw. monopolistischen  
104 Strukturen sind, diese Marktmacht nicht in weitere verwandte Bereiche ausdehnen  
105 können.

#### 106 ... **die europäischen Finanzen stabilisieren.**

107 Bereits vor der Corona-Krise war die Entwicklung der europäischen Finanzen,  
108 namentlich der Staatsverschuldung in den Mitgliedsstaaten, unbefriedigend. Trotz der  
109 positiven Wirtschaftsentwicklung zwischen 2014 und 2019 mit BIP-Wachstumsraten um 2 %  
110 gelang es den wenigsten Mitgliedsstaaten, ihren Schuldenstand im Verhältnis zum BIP  
111 signifikant zu reduzieren (Zypern, Irland, Deutschland, Niederlande, Malta).  
112 Weiterhin liegt die Verschuldung der Mehrheit der Mitgliedsstaaten oberhalb der im  
113 Maastricht-Vertrag verabredeten Grenze von 60 %. Die Corona-Krise, die in allen  
114 Mitgliedsstaaten zu einer erheblichen Neuverschuldung führt, sowie der EU-  
115 Wiederaufbaufonds, wird diese Situation verschärfen und zu einer hohen Belastung für  
116 die zukünftigen Generationen führen.

- 117 • Wir fordern bei der Umsetzung des MFR 2021-2027 eine noch stärkere und massivere  
118 Verwendung der Haushaltsmittel in die Bereiche Bildung, Digitalisierung,  
119 nachhaltige Technologien für Energie (z.B. Strom, Industrie, Wohnen) und

- 120    Mobilität, neue Technologien (z.B. Biotechnologie, IT, Nanotechnik, Raumfahrt).
- 121    • Wir fordern ein Neuschuldenmanagement für sämtliche neuen Schulden, welche die
- 122    Mitgliedsstaaten nach vollständiger Beendigung der Corona-bedingten
- 123    Einschränkungen eingehen, das strikte und belastbare Kriterien vereinbart,
- 124    welche sich an den im Vertrag von Maastricht vereinbarten Kriterien orientieren
- 125    und für die es nur noch klare und eng beschränkte Ausnahmen geben darf.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A010: Kandidaturen hauptamtlicher Mitglieder des Gemeindevorstands

Antragsteller\*in: FDP Kreisverband Frankfurt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Hessen fordert eine Ergänzung des § 32 HGO dahingehend, daß hauptamtliche
- 2 Mitglieder des Gemeindevorstands kein passives Wahlrecht für die Gemeindevertretung
- 3 besitzen.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

# Antrag A011: Zeitgemäße Ausgestaltung der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Schuldenbremse

Antragsteller\*in: Dr. Markus Alexander Schmidt, Hans-Joachim Neumann, Frei Messow, Christoph Hentzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Sachlage:**

2 Die COVID-19-Pandemie hat Deutschland, Europa und die Welt vor vielseitige,  
3 weitreichende und neue Herausforderungen gestellt. Um die epidemiologische Situation  
4 beherrschbar zu halten, hat sich die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern zu  
5 tiefgreifenden Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens  
6 entschieden. In der Folge sank die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gegenüber dem  
7 Vorjahr gemäß ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5 %.

8 Maßgeblich gestützt wurde die wirtschaftliche Entwicklung während der Pandemie durch  
9 weitreichende Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder, die vorwiegend durch  
10 die Aufnahme von Krediten finanziert wurden. Im Ergebnis stieg die Gesamtverschuldung  
11 Deutschlands (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) bis zum Ende des  
12 dritten Quartals auf rund 2,2 Billionen Euro an und lag damit bereits Ende September  
13 um 15,6 % bzw. 296,4 Milliarden Euro über dem Stand zum Jahresende 2019. Der größte  
14 Teil dieses Schuldenzuwachses entfiel auf den Bund, dessen Verbindlichkeiten um  
15 20,3 % oder 241,5 Milliarden Euro auf 1,43 Billionen Euro stiegen. In den  
16 Länderhaushalten stiegen die Schuldenstände um insgesamt 9,1 % (52,4 Milliarden Euro)  
17 auf 631,1 Milliarden Euro.

18 Sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Länderkassen musste dafür die seit 2011  
19 geltende Schuldenbremse durch die jeweiligen Parlamente für das Jahr 2020 ausgesetzt  
20 werden. Und auch im Jahr 2021 werden die in der deutschen Verfassung verankerten  
21 Schuldenregeln vielerorts keine Anwendung finden.

22 Die Schuldenbremse sieht vor, dass Bund und Länder grundsätzlich einen ausgeglichenen  
23 Haushalt vorlegen müssen. Dabei darf sich die strukturelle, d.h.  
24 konjunkturunabhängige, Nettokreditaufnahme auf Bundesebene auf maximal 0,35 % des  
25 nominalen Bruttoinlandsprodukts belaufen, während die Länder ihre Haushalte sogar  
26 ganz ohne strukturelle Kreditaufnahme aufstellen müssen.

27 Diese Vorgaben in Kombination mit den sprudelnden Steuereinnahmen der vergangenen  
28 Jahre haben dazu geführt, dass der Schuldenstand der inländischen öffentlichen  
29 Haushalte in Deutschland von seinem Höchststand von 2.226 Milliarden Euro im Jahr  
30 2012 auf 2.057 Milliarden Euro im Jahr 2019 gesunken ist. Dass die Quote des  
31 Staatsschuldenstands in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von über 82 % im Jahr 2010  
32 auf 59,6 % im Jahr 2019 und damit wieder unter den europarechtlich vorgegebenen Wert  
33 von 60 % gesunken ist, ist allerdings vor allem dem Anstieg des nominalen

34 Bruttoinlandsprodukts zu verdanken. Ohne das Wirtschaftswachstum hätte die  
35 Staatsschuldenquote 2019 immer noch bei 74 % gelegen. Somit wurde durch Verzicht auf  
36 neue Schulden und durch das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre ein finanzieller  
37 Spielraum ermöglicht, um die ökonomischen Folgen der Pandemie finanzpolitisch durch  
38 erneute Kreditaufnahmen abzufedern.

39 Trotz des positiven Beitrags der Schuldenbremse zur fiskalischen Situation  
40 Deutschlands vermehren sich nicht erst seit der Corona-Pandemie die Stimmen, welche  
41 die Ausgestaltung der Schuldenbremse verändern wollen. Dabei wird vor allem damit  
42 argumentiert, dass die derzeitige, auf die Bruttoeinnahmen und -ausgaben des Staates  
43 abstellende Ausgestaltung der Schuldenbremse wachstumsförderliche Nettoinvestitionen  
44 der öffentlichen Hand eher bremst, als diese zu fördern. Dies zeige sich auch in  
45 einem Substanzverlust in der heimischen Infrastruktur und z. B. in dem Rückstand  
46 Deutschlands im Bereich der Digitalisierung. Einige Kommentatoren fordern gar die  
47 vollständige Abschaffung der Schuldenbremse.

#### 48 **Unsere Position:**

49 Die Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass eine Schuldenbremse als Instrument  
50 zur Selbstverpflichtung des Staates von unverzichtbarer Bedeutung ist. Der  
51 Finanzmarkt allein kann dies nicht ersetzen. Denn die aktuelle Regulierung der  
52 Finanzmarktakteure und die Art, wie das Eurosystem Geldpolitik im Euroraum betreibt,  
53 führen dazu, dass die Notierungen öffentlicher Schuldtitel nicht vollständig das mit  
54 diesen Instrumenten verbundene Risiko widerspiegeln.

55 Die Begrenzung staatlicher Ausgabenpolitik ist nach wie vor nötig, um eine  
56 Finanzpolitik zu Lasten künftiger Generationen zu vermeiden. Schuldenfinanzierte  
57 öffentliche Ausgaben müssen durch künftige Steuereinnahmen gedeckt werden. Die  
58 Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen. Eine Kreditfinanzierung ist  
59 nur akzeptabel für Ausgaben, die investiven Charakter haben und damit auch Wachstum  
60 und künftige Erträge erwarten lassen. Schuldenfinanzierter staatlicher Konsum ist  
61 hingegen abzulehnen. Zudem kann nur durch dauerhaft verantwortlich geführte  
62 Staatsfinanzen sichergestellt werden, dass der Staat nicht in  
63 Refinanzierungsschwierigkeiten am Kapitalmarkt gerät. Und schließlich geht mit einer  
64 zunehmenden staatlichen Verschuldung insbesondere bei einem unzureichenden  
65 Wirtschaftswachstum auch die Gefahr einer Ausdehnung der Staatsaktivität und der  
66 Verdrängung privater Leistungen einher (crowding out). Dies halten wir aus  
67 ordnungspolitischer Sicht für inakzeptabel. Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsführung  
68 stets nachhaltig angelegt sein muss. Das heißt, mittel- bis langfristig kann der  
69 Staat nicht mehr ausgeben, als er einnimmt.

70 Auf europäischer Ebene birgt die vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU  
71 beschlossene Auflegung sogenannter Corona-Anleihen die Gefahr einer dauerhaften  
72 Schwächung fiskalischer Disziplin. Vor diesem Hintergrund treten wir dafür ein  
73 sicherzustellen, dass die EU-Kreditaufnahme für Corona-Hilfen ein einmaliges Projekt  
74 bleibt und nicht die Tür zu einer dauerhaften, gemeinsamen Kreditaufnahme der EU-  
75 Mitgliedsstaaten öffnet. Der Zusammenhang zwischen der Verschuldung eines  
76 Mitgliedstaates und dessen Pflicht zur Schuldentilgung muss gewahrt bleiben (no bail-

77 out). Fiskalisch verantwortlich handelnde Mitglieder des Staatenbundes dürfen nicht  
78 durch die Defizitpolitik anderer in eine Schuldenkrise gerissen werden. Auch dürfen  
79 die Steuerzahler der Mitgliedstaaten, die eine zurückhaltende Haushaltspolitik  
80 verfolgt haben und verfolgen und die schon die Restriktionen geringerer  
81 Staatsausgaben ertragen mussten, nicht noch für den Schuldendienst der nicht  
82 nachhaltig agierenden Länder herangezogen werden. Verantwortliche Haushaltspolitik  
83 würde ad absurdum geführt, wenn nur die staatlichen Dienstleistungen für die eigenen  
84 Bürger reduziert würden, die mitzutragende Schuldenlast aber unkontrollierbar bliebe.  
85 Ein faktischer „bail-out“ darf auch nicht über die Geldpolitik im Euroraum ermöglicht  
86 werden. Deshalb lehnen wir den direkten Erwerb von Staatstiteln durch das Eurosystem  
87 am Primär- oder Sekundärmarkt ab. Denn ein solches Vorgehen birgt die Gefahr, dass  
88 sich die Geldpolitik in eine Abhängigkeit der Fiskalpolitik begibt, aus der sie sich  
89 nur schwer wieder lösen kann.

90 Die Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass eine verantwortliche Fiskalpolitik  
91 für alle Staaten langfristig positive Wirkungen erzeugt. Deshalb ist die Einhaltung  
92 nationaler Schuldengrenzen in allen Teilnehmerländern zwingend erforderlich. Da von  
93 einer Nichtbeachtung der Schuldengrenzen einzelner Länder negative Folgen für alle  
94 Mitgliedsstaaten entstehen, treten wir dafür ein, die Kosten einer Nichtbeachtung so  
95 hoch zu setzen, dass diese aus ökonomischer und politischer Sicht nicht mehr  
96 attraktiv ist. Entsprechende Maßnahmen können der Entzug des Stimmrechts im  
97 Europäischen Rat, die Streichung von Subventionen oder andere geeignete Mittel sein.  
98 Auch muss eine Schuldenbremse nicht nur auf der Ebene der Mitgliedstaaten, sondern  
99 künftig ebenso auf der Ebene der EU selbst gelten, sofern es zu einer dauerhaften  
100 gemeinsamen Verschuldung der EU kommen sollte.

101 Für die zu geringe staatliche Investitionstätigkeit in Deutschland ist eine falsche  
102 Prioritätensetzung bei den öffentlichen Ausgaben verantwortlich, nicht die Begrenzung  
103 der staatlichen Schuldenaufnahme. Die Ausgabenstruktur muss wieder stärker von den  
104 konsumtiven zu den investiven Staatsausgaben verschoben werden. Angesichts der seit  
105 vielen Jahren zu geringen öffentlichen Nettoinvestitionen befürwortet die FDP aber  
106 auch eine Weiterentwicklung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse zu einer  
107 Schuldenbremse, die mehr staatliche Nettoinvestitionen begünstigt. Zugleich muss die  
108 Begrenzung des öffentlichen Schuldenstandes auf 60 % des Bruttoinlandsprodukts, wie  
109 dies im Vertrag über die Arbeitsweise der EU niedergelegt ist, Zielsetzung  
110 staatlicher Fiskalpolitik bleiben.

111 Eine Abschaffung der Schuldenbremse lehnt die FDP entschieden ab.

112 **Die Freien Demokraten fordern:**

- 113 • die weitreichende Entbürokratisierung in Deutschland, um die heimischen  
114 Wachstumskräfte wieder zu beleben;
- 115 • staatlichen Investitionen gegenüber öffentlichen Konsumausgaben wieder eine  
116 höhere Priorität einzuräumen;
- 117 • die Schuldenbremse beizubehalten, jedoch ihre Ausgestaltung in Richtung auf die  
118 Förderung von mehr staatlichen Nettoinvestitionen weiterzuentwickeln;

- 119 • Transparenz zu erhöhen durch verpflichtende Berichterstattung der öffentlichen  
120 Haushalte nach einheitlichen europäischen Standards für das öffentliche  
121 Rechnungswesen (EPSAS) in Verbindung mit einer gesamtstaatlichen Bilanz;
- 122 • künftig in konjunkturell günstigen Phasen hohe  
123 Rückstellungen/Rücklagen/Fondslösungen zu bilden, damit zukünftig auch in  
124 schweren Krisen eine erneute Aussetzung der Schuldenbremse möglichst vermieden  
125 werden kann; vorhandene Rücklagen sind vor der Aussetzung der Schuldenbremse zu  
126 nutzen;
- 127 • die zusätzlichen Corona-Schulden zeitnah zu tilgen und den staatlichen  
128 Schuldenstand wieder auf unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen
- 129 • auf die Schaffung von „Sondervermögen“ oder anderen Schattenhaushalten zur  
130 Umgehung der Schuldenbremse zu verzichten,
- 131 • eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild in allen EU-Mitgliedstaaten und auch  
132 auf der Ebene der EU selbst zwingend einzuführen, auch um eine auf Dauer  
133 angelegte europäische Schuldengemeinschaft zu verhindern;
- 134 • die „no-bail-out“-Regeln der europäischen Verträge einzuhalten, inkl. einer  
135 geordneten Restrukturierung der Schulden einzelner Mitgliedsstaaten, ohne dass  
136 die Steuerzahler der anderen Staaten direkt oder indirekt belastet werden;
- 137 • die risikoadäquate Kapitalunterlegung von Positionen gegenüber öffentlichen  
138 Schuldnern in der Kapitalmarktregulierung, um die disziplinierende Funktion des  
139 Kapitalmarktes für die fiskalischen Akteure zu stärken.

## Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A012: Kostengünstiger, effizienter und schneller Abbau von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine gemeinsame Organisation zur Löschung globaler Waldbrände mit einer „Weltfeuerwehr“ unter Aufsicht der UNO

Antragsteller\*in: LFA Wirtschafts-, Energie- und Baupolitik, Dr. Markus Alexander Schmidt, Christoph Hentzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Ausgangslage:**

2 Nach Ansicht von Fachleuten werden zwischen 20% und 30% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen durch  
3 Waldbrände verursacht. Diese Waldbrände sind als natürliche CO<sub>2</sub>-Emissionen anerkannt  
4 und regelmäßig in der Diskussion um entsprechende Einsparmöglichkeiten  
5 vernachlässigt. Diese Waldbrände haben sowohl natürliche Ursachen, wie  
6 Blitzeinschläge, aber auch Brandstiftungen als Ursache. Gelänge es, 75% dieser Brände  
7 frühzeitig zu löschen, könnten die Pariser Klimaziele wesentlich leichter erreicht  
8 werden. Der großflächigen Vernichtung wichtiger CO<sub>2</sub>-Senken könnte so Einhalt geboten  
9 werden. Es ergäben sich zudem ggf. Spielräume, die vollständige Dekarbonisierung der  
10 Weltwirtschaft zeitlich hinauszuzögern, um so die sozialen Folgen des Umbaus der  
11 Weltwirtschaft abzufedern.

12 **Lösungsansatz:**

13 In vielen Ländern, die regelmäßig von großflächigen Waldbränden betroffen sind, sind  
14 die nationalen Regierungen oftmals weder finanziell noch organisatorisch in der Lage,  
15 die zur Bekämpfung dieser Notlagen notwendige Infrastruktur aus Löschflugzeugen,  
16 logistischer und technischer Ausrüstung sowie Brandschutzexperten bereitzustellen.  
17 Außerdem ist dies in vielen Fällen auch unwirtschaftlich, da diese Ausrüstung  
18 ausschließlich im Katastrophenfall benötigt wird. Aus diesem Grunde fordern die  
19 hessischen Freien Demokraten die Bundesregierung auf, sich für den Aufbau einer  
20 internationalen „Weltfeuerwehr“ unter der Organisation der UN einzusetzen. Diese  
21 „Weltfeuerwehr“ soll in allen Regionen der Welt Stützpunkte unterhalten, die mit  
22 Löschflugzeugen, Brandschutzpersonal und allem notwendigen Equipment ausgestattet  
23 sind. Im Bedarfsfall werden die Einheiten auch zwischen den Kontinenten verlagert.  
24 Der Einsatz erfolgt auf Anforderung der Nationalstaaten. Der UN-Sicherheitsrat kann  
25 eine Empfehlung an die Nationalstaaten richten, die „Weltfeuerwehr“ anzufordern. Die  
26 Finanzierung erfolgt durch freiwillige Zahlungen williger Nationalstaaten und gelten  
27 als Leistungen für den Klimaschutz. Die Bundesregierung stellt als  
28 Anschubfinanzierung über 5 Jahre einen Betrag von 5 Mrd. aus den Einzelhaushalten der  
29 Bundesministerien für Umwelt, Äußeres und Entwicklungshilfe zur Verfügung.

### Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A013: Eigentumsbildung fördern, Wohneigentum stärken – Eine Offensive für das Eigenheim

Antragsteller\*in: LFA Wirtschafts-, Energie- und Baupolitik, Christoph Hentzen, Hans-Joachim Neumann

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In weiten Teilen Deutschlands, insbesondere in den Städten, ist in den letzten Jahren
- 2 der Anteil derer, die in selbstgenutztem Wohneigentum leben, zurückgegangen. Trotz
- 3 niedriger Zinsen hat sich die Eigentumsquote nicht erhöht. Das hat seine Gründe. Viel
- 4 zu häufig und viel zu lange hat die Wohnungspolitik ausschließlich den Mietmarkt in
- 5 den Fokus genommen. Und dabei die Frage der Eigentumsbildung, gerade auch für
- 6 Bevölkerungsgruppen mit weniger hohem Einkommen und junge Familien vernachlässigt.
- 7 Mit fatalen Folgen. In keinem anderen europäischen Land ist die Eigentumsquote so
- 8 niedrig wie in Deutschland. Dabei zeigen auch jüngste Studien, dass sich die Mehrzahl
- 9 der Deutschen den Erwerb von Wohneigentum wünscht.
- 10 Dies zu fördern muss nach Ansicht der Freien Demokraten wieder stärker in den Fokus
- 11 der politischen Agenda rücken auf allen politischen Ebenen. Im eigenen Haus, in der
- 12 eigenen Wohnung zu leben, ist gelebte Freiheit. Die Bedingungen müssen so gestaltet
- 13 werden, dass mehr Bürger zur Eigentumsbildung ermuntert und befähigt werden. Denn die
- 14 Bildung von Wohneigentum bringt auch positive Effekte für die sozio-demographische
- 15 Entwicklung unserer Gesellschaft. Der Erwerb von Wohneigentum dient nicht nur der
- 16 Altersvorsorge und dem Vermögensaufbau. Wohneigentum ist auch ein stabilisierender
- 17 Faktor für ein Quartier. Und nicht zuletzt ist die selbstgenutzte Immobilie der beste
- 18 Schutz gegen steigende Mieten.
- 19 Die Freien Demokraten fordern daher, dass das selbstgenutzte Wohneigentum durch die
- 20 Politik auf allen Ebenen von der Kommune bis zum Bund stärker als bisher unterstützt
- 21 wird. Deshalb wollen wir mit verschiedenen, sich komplementär ergänzenden Maßnahmen
- 22 den Zugang zu Wohneigentum für möglichst breite Schichten der Bevölkerung
- 23 erleichtern. Wir wollen, dass Deutschland ein Land der Eigentümer wird. Eine
- 24 ausgewogene Wohnungspolitik muss auf einen angemessenen Dreiklang setzen: sozial
- 25 geförderter Wohnraum, erschwingliche Mieten im nicht geförderten Marktsegment und die
- 26 Stärkung der Eigentumsquote.
- 27 **1. Schwellenhaushalte besser unterstützen**
- 28 Der Staat hat sich bei der Förderung des Wohneigentums rar gemacht. Die bisherigen
- 29 verbliebenen Formen der staatlichen Förderung der Eigentumsbildung bieten keinen
- 30 ausreichenden Anreiz zum Erwerb von Wohnungseigentum. Auch das historisch niedrige
- 31 Zinsniveau genügt für sich genommen nicht, um die Wohneigentumsquote signifikant
- 32 anzuheben. Trotz niedriger Zinsen scheitert eine Finanzierung für viele
- 33 Einkommensgruppen, gerade auch für junge Familien, an einigen tausend Euro im Jahr.
- 34 Denn kumuliert auf die Laufzeit einer zehnjährigen Festfinanzierung macht dies einen

35 erheblichen Betrag aus. Gerade für diesen Erwerberkreis fehlt eine zielgenaue und  
36 entlastende öffentliche Förderung.

37 Um gerade solchen Schwellenhaushalten den Erwerb des selbstgenutzten Eigenheims zu  
38 ermöglichen, muss deshalb eine staatliche Förderung durch einen Mix verschiedener  
39 Maßnahmen erfolgen. Folgende Maßnahmen halten wir für angebracht:

40 Einmalig für eine eigengenutzte Immobilie wird ein bundesweit einheitlicher  
41 Grunderwerbssteuerfreibetrag in Höhe von 250/500T€ (alleinstehend/verheiratet)  
42 eingeführt, je Kind wird ein zusätzlicher Freibetrag von 100T€ gewährt.

43 Die Kommunen werden aufgefordert, Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen beim  
44 Erwerb von Wohneigentum durch eine gezielte Förderung unterstützen. Als eine Form der  
45 Eigenkapitalergänzung wollen wir bei Verkäufen, bei der staatliche Stellen  
46 unmittelbar oder mittelbar Einfluss hat, einen Familiennachlass sowie einen weiteren  
47 Nachlass pro Kind geben.

48 Zudem wollen wir, dass neben der KfW auch über kommunale Programme ein  
49 weitergehendes Zinsverbilligungsprogramm aufgelegt werden, um den genannten  
50 Erwerberkreis von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen noch einmal gezielt zu  
51 unterstützen. Eine gegenüber dem derzeitigen Marktniveau noch einmal gesenkte  
52 Zinsbelastung kann für solche Schwellenhaushalte ein weiterer entscheidender Faktor  
53 für die Realisierung des Traums vom Eigenheim werden.

## 54 **2. Erbbaurecht wiederbeleben**

55 Erbbaurechte galten lange als aus der Zeit gefallen. Dabei sind sie bei richtiger  
56 Ausgestaltung eine Alternative zum Grundstückkauf. Manche Bauherren, gerade solche  
57 mit geringem und mittlerem Einkommen und geringer Eigenkapitaldecke kommen auf  
58 diesem Weg leichter zum Eigenheim. Gerade dort, wo Bauland rar und daher teuer ist.  
59 Wer Städte zu Kommunen der Eigenheimbesitzer machen will, der muss dafür Sorge  
60 tragen, dass möglichst kein Hausbautraum allein daran scheitert, dass kein passendes  
61 Finanzierungsmodell zur Verfügung steht. Für uns Freie Demokraten spielt dabei auch  
62 das Erbbaurecht eine wichtige Rolle. Denn es bietet die Möglichkeit, ein Haus auf  
63 einem Grundstück zu bauen, das einem anderen Eigentümer gehört. Erbbaurechte bieten  
64 viele Vorteile: Mit dem Erbbaurecht können sich selbst Familien mit wenig  
65 Eigenkapital eine eigene Immobilie leisten – besonders in Schwarmstädten, wo  
66 Bauplätze knapp und teuer sind. Die Nutzer verschulden sich weniger, da sie nur den  
67 Kredit fürs Haus, nicht noch für den Grund aufnehmen. Trotzdem haben sie fast  
68 dieselben Rechte wie Eigentümer. Und fühlen sich für Haus, Grundstück und  
69 Nachbarschaftsentwicklung genauso verantwortlich. Mit den entsprechenden positiven  
70 Effekten für das Quartier.

71 Wir Freie Demokraten wollen daher neue kommunale Erbbaurecht-Programme auflegen und  
72 in geeigneten Quartieren so eine verantwortungsvolle Neubauentwicklung unterstützen.  
73 Die Erbbaurechte sollen so ausgestaltet werden, dass die Bauherren einmalig nach 25  
74 Jahren das Recht haben, das Grundstück zu einem bei Abschluss des Erbbaurechts  
75 vereinbarten Preis zu kaufen.

## 76 **3. Besitzen statt Mieten – Aus Mietern Eigentümer machen**

77 Wir setzen uns dafür ein, dass der Kauf von Bestandsimmobilien gefördert und  
78 Finanzierungsangebote aus den kommunalen Unterstützungsprogrammen hierfür gezielt  
79 eingesetzt werden. Quartiere leben durch eine soziale Mischung und generieren  
80 Qualität und Sicherheit durch Eigentum. Städte und die hier tätigen öffentlichen  
81 Wohnungsunternehmen sollten sich daher wieder verstärkt der Bestandsprivatisierung  
82 öffnen und Mietern die Wohnungen zum Kauf anbieten. Hierzu sind gemeinsame  
83 Beratungsstellen der Kommunen und der Wohnungsunternehmen, die eine professionelle  
84 Vorbereitung und Begleitung solcher Prozesse ermöglicht. Durch eine  
85 Bestandsprivatisierung kann die Eigentumsquote deutlich erhöht werden, und auch einer  
86 Gentrifizierung wirksam begegnet werden. Wir wollen uns bei der Förderung daher vor  
87 allem auf niedrige und mittlere Einkommen konzentrieren. Unser Ziel ist es, Mieter zu  
88 Eigentümern zu machen.

#### 89 **4. Baukosten senken**

90 Viele einzelne politische Entscheidungen und Vorgaben haben das Bauen in den letzten  
91 Jahren zusätzlich zur Marktentwicklung deutlich verteuert. Baurecht und Bürokratie  
92 sowie Energie- und Umweltauflagen sind verantwortlich für steigende Baukosten, und  
93 damit auch für Mieterhöhungen und die sinkende Eigentumsquote. Dies gilt auch für  
94 Entscheidungen und Vorgaben in kommunaler Eigenverantwortung. Studien zeigen, dass  
95 kommunale Vorgaben die Baukosten im Schnitt um 5% erhöhen.

96 Wir müssen daher feststellen, dass die vielen einzelnen Auswirkungen kommunaler  
97 Vorschriften über Baukörper, Stellplätze, Abstellräume, energetischen  
98 Gebäudestandard, Schallschutz, Außenanlagen, Infrastruktur, usw. kumuliert zu einer  
99 unübersichtlichen Mischung von preistreibenden Faktoren geworden sind. Diese  
100 ausdifferenzierten Regelsetzungen verhindern zudem, dass vor allem kleine und  
101 mittlere Wohnungsbauunternehmen Skaleneffekte erzielen können und dadurch produktiver  
102 werden. Dies führt im mittelfristigen Ergebnis dazu, dass die großen Akteure auf dem  
103 Markt bevorzugt werden. Eine solche Verengung in der Breite der Marktteilnehmer ist  
104 jedoch negativ für die Kommunen und die Eigentumssuchenden.

105 Die Freien Demokraten wollen daher eine Kommission zur Baukostensenkung einzurichten.  
106 Ziel der Kommissionsarbeit soll es sein, preistreibende und zu hohe Standards und  
107 Vorgaben zu identifizieren, zu überprüfen und Vorschläge zu einer Vereinfachung der  
108 Vorschriftenlage zu unterbreiten. Sie soll zudem Leitlinien erarbeiten, die bei der  
109 künftigen Normensetzung helfen, eine Folgenabschätzung für die Kosten des Bauens und  
110 Wohnens zu treffen.

#### 111 **5. Neue Wege beschreiten – aktive Genossenschaften für den Wohnungsmarkt**

112 Der staatlich geförderte Wohnungsbau kann einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung  
113 von bezahlbarem Wohnraum für mittlere Einkommensklassen leisten. Doch trotz  
114 staatlicher Förderung ist für viele Einkommensgruppen erschwingliches Wohneigentum in  
115 Hochpreisregionen nicht realisierbar.

116 Hohe Baukosten, steigende Grundstückspreise und fehlende Investitionsanreize haben  
117 Folgen: Bauvorhaben für das mittlere oder gar untere Preissegment sind aus Sicht von  
118 Investoren nur in seltenen Fällen rentabel. Neue Lösungen müssen in Betracht gezogen  
119 werden, um den Mangel an Eigentum im unteren Preissegment zu entschärfen. Mit

120 Anteilen an neuen Wohnungsbaugenossenschaften revitalisieren wir ein Konzept zur  
121 Beseitigung dieses Angebotsengpasses. Und verlassen dabei ausgetretene Pfade und  
122 Denkmuster. Wir schaffen den Rahmen, der auch den unteren Einkommensgruppen  
123 zumindest mittelbar den Erwerb von Immobilieneigentum ermöglicht.

124 Mit aktiven Wohnungsbaugenossenschaften können die Bürger selbst in den Kreis der  
125 Investoren rücken, ohne notwendigerweise die vergleichbar hohen Summen für den  
126 Einzelerwerb einer Eigentumswohnung aufbringen zu müssen. Hierdurch entsteht für  
127 Bezieher von niedrigen und mittleren Einkommen eine neue Form mittelbar in eine  
128 selbstgenutzte Immobilie zu investieren. Damit leisten wir zugleich einen Beitrag zur  
129 privaten Altersvorsorge.

130 Damit diese Ziele erreicht werden können, braucht es jedoch günstiges Bauland. Hierzu  
131 muss sollen die betroffenen Kommunen in Zukunft im Rahmen von ihr gesteuerten  
132 Konversionsprojekten verbilligt Bauflächen ausgerichtet auf niedrigere und mittlere  
133 Einkommensgruppen bereitstellen. Zwar gehen hierdurch Einnahmen verloren, allerdings  
134 können auf der anderen Seite neue Gruppen für den Erwerb von Immobilieneigentum  
135 aktiviert und die Akzeptanz und Unterstützung von Neubauprojekten oder  
136 Umwandlungskonzepten gestärkt werden. Neue Wohnungsbaugenossenschaften können  
137 sowohl als geschlossener als auch offener Form ausgestaltet werden. Außerdem hilft  
138 diese Maßnahme weiterhin in zweierlei Hinsicht: (1) Die notwendigen Arbeitskräfte  
139 können in räumlicher Nähe zu ihrem Arbeitsplatz wohnen, so dass zum einen die  
140 Lebensqualität als auch die Verfügbarkeit deutlich erhöht wird. (2) Die geringeren  
141 Anfahrtswege zum Arbeitsplatz entlasten die Umwelt.

#### 142 **6. Eigentumsquote für Investoren**

143 Durch eine aktive Baulandausweisung mit bindenden Vereinbarungen mit den Bauherren  
144 wollen wir vor allem in innerstädtischen Bereichen erreichen, dass prozentuale  
145 Anteile der Anzahl von Eigentumswohnungen mit niedrigen und mittleren Einkommen  
146 festgeschrieben und so der Anteil von Eigentumswohnungen bei Neubau festgelegt  
147 werden. Wenn Bauherren eine solche Verpflichtung eingehen, dann soll ihnen anteilig  
148 die Grunderwerbsteuer erlassen werden. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist  
149 anzustreben. Da es nicht immer gelingt, Neubau für die unteren Preisgruppen zu einem  
150 entsprechenden Quadratmeterpreis zu entwickeln, wollen wir verstärkte Anreize für  
151 eine Förderung setzen. Dazu ist eine effiziente Zusammenarbeit den kommunalen  
152 Verwaltungen mit den privaten und städtischen Investoren notwendig. Nur eine konkret  
153 formulierte Nutzungsmischung kann den Neubau in und von Quartieren mit alters- aber  
154 auch familiengerechten, preisgünstigen Eigentumswohnungen unterstützen.  
155 Vereinbarungen zwischen den Kommunen und Investoren in Bezug auf einen  
156 Eigentumswohnungsanteil für das untere und mittlere Segment sind daher unser Ziel. So  
157 wollen wir bei entsprechenden Neubauentwicklungen analog der angestrebten Quoten für  
158 geförderten Wohnraum ebenfalls eine Quote von bis zu 20% Eigentumswohnungen zu einem  
159 vergünstigten Preis anstreben.

## **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A014: Kraftfahrzeugzulassungen beschleunigen

Antragsteller\*in: FDP Kreisverband Lahn-Dill, Carsten Seelmeyer

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Hessische FDP fordert den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr
- 2 und Wohnen auf, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen,
- 3 dass zugelassene Betriebe des Kfz.-Handwerks die digitale Erfassung von Unterlagen
- 4 für die Zulassung, Umschreibung, Wiederezulassung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen
- 5 vornehmen können. Die Prüfung und Bearbeitung der Registrierungsvorgänge soll den
- 6 Kraftfahrzeugzulassungsstellen der Landkreise und Städte vorbehalten bleiben.

### Begründung

Die Hessische Landesregierung, Landkreise und Städte haben zum Schutz ihrer Mitarbeiter vor den Folgen einer Sars-CoV-2-Erkrankung in ganz erheblichem Umfang Zugangsbeschränkungen für ihre Verwaltungsstellen erlassen.

Von diesen Zugangsbeschränkungen sind bei den Kraftfahrzeugzulassungsstellen natürliche, wie auch juristische Personen betroffen, die ihre Kraftfahrzeuge selbst an- oder abmelden wollen.

Die derzeit regelhafte Praxis ist, dass Zulassungsdienste täglichen Zugang zu den Kraftfahrzeugzulassungsstellen eingeräumt bekommen. Das Geschäftsmodell der Dienstleister beruht notwendigerweise auf einem Dienstleistungszuschlag, der zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren anfällt.

Dies ist aus Sicht der Antragsteller sowohl eine erhebliche Behinderung der nachsuchenden Bürger zur Erlangung einer Verwaltungsdienstleistung, wie auch die Verteuerung eines Verwaltungsvorgangs.

Diese Zugangsbehinderungen lassen sich in erheblichem Umfang dadurch reduzieren, indem dafür qualifizierte Unternehmen des Kfz.-Handwerks und des Kfz.-Handels zur Erfassung dieser Verwaltungsleistungen zugelassen werden und im Datenverkehr mit den Kraftfahrzeugzulassungsstellen diesen Vorgang erheblich beschleunigen können.

Die Deutsche Automobil Treuhand (DAT) führte im November 2020 eine Umfrage unter den betroffenen Unternehmen durch. 62% sahen durch die Zugangsbeschränkungen ein erhebliches Hemmnis für ihre Unternehmen, 30% ein Hemmnis in geringerem Maße und nur 8% sahen darin eher keine Beeinträchtigung ihrer Betriebsabläufe.

87% der befragten Unternehmen würden es sogar begrüßen, alle mit einer Zulassung von Kraftfahrzeugen erforderlichen Aufgaben selbst erledigen zu können.

Ihre Zuverlässigkeit in der Ausübung auch hoheitlicher Akte beweisen unzählige Unternehmen der Branche tagtäglich, indem sie Abgasuntersuchungen an Kraftfahrzeugen durchführen und diese rechtskräftig dokumentieren.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

# Antrag A015: Geld rettet die Welt: Ein marktwirtschaftlicher Weg zur Finanzierung des Klimaschutzes

**Antragsteller\*in:** Dr. Jörg-Uwe Hahn, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Markus Alexander Schmidt, Christoph Hentzen, Hans-Joachim Neumann, LFA Wirtschafts-, Energie- und Baupolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

## 1 Positionspapier zum Aktionsplan „Sustainable Finance“ der EU Kommission

### 2 Einleitung

3 Die Berücksichtigung von Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten in  
4 finanziellen Entscheidungen („Sustainable Finance“) gewinnt für Finanzmarktteilnehmer  
5 weiterhin rasant an Bedeutung. Das Angebot an und die Nachfrage nach Anlageprodukten,  
6 die vermeintlich „nachhaltige“ Projekte finanzieren, steigen entsprechend stark. So  
7 stellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO in einer Studie zur aktuellen  
8 Nachhaltigkeitsberichterstattung fest, dass bereits mehr als 80 % der DAX-Konzerne  
9 und knapp die Hälfte der MDAX-Unternehmen in ihrer Berichterstattung die „Ziele für  
10 nachhaltige Entwicklung“ (sog. „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten  
11 Nationen) berücksichtigen. Dies zeigt, dass ein breites gesellschaftliches  
12 Bewusstsein und unternehmerisches Interesse für die Problematik vorhanden sind.  
13 Immerhin rechnen 500 der größten global agierenden Unternehmen in den nächsten fünf  
14 Jahren laut der Beratungsgesellschaft KPMG mit finanziellen Schäden durch  
15 Extremwetterereignisse in Höhe von einer halben Billion US-Dollar. Gleichzeitig seien  
16 20 bis 30 Prozent der Marktwerte börsennotierter Unternehmen auf Erträge aus der  
17 Verbrennung fossiler Brennstoffe zurückzuführen, womit weltweit ein  
18 Abschreibungsbedarf von mindestens 267 Milliarden US-Dollar verbunden sein dürfte,  
19 sollten die Pariser Klimaziele erreicht werden.

20 So bilden denn auch die Pariser Klimaziele aus dem Jahr 2015 neben den SDG der  
21 Vereinten Nationen (2015) und die deutsche Umsetzung der europäischen Corporate  
22 Social Responsibility (CSR) -Richtlinie (2017) die Grundlagen des Themas „Sustainable  
23 Finance“ für in Deutschland aktive Finanzmarktakteure. Vor diesem Hintergrund befasst  
24 sich das vorliegende Positionspapier nur mit den Herausforderungen, die aus der  
25 Finanzierung einer Transformation der Wirtschaft hin zu einer kohlenstoffarmen  
26 Produktion entstehen. Insbesondere stehen Grundsatzfragen der regulatorischen  
27 Behandlung von vermeintlichen nachhaltigen Anlageprodukten im Mittelpunkt der  
28 Betrachtung. Davon unbenommen ist, dass es an den internationalen Finanzmärkten und  
29 im Bereich der öffentlichen Finanzen vielerorts Entwicklungen geben kann, die aus  
30 ökonomischer Perspektive als nicht *nachhaltig* zu kritisieren sind. Sie sind  
31 gleichwohl nicht Gegenstand dieses Papiers.

### 32 Aktuelle Diskussion

33 Die EU-Kommission hat im Dezember 2016 eine „High-Level Expert Group on Sustainable  
34 Finance (HLEG)“ eingesetzt, die ein Konzept für die Integration verschiedener  
35 Maßnahmen zur Berücksichtigung von umweltbezogenen, sozialen und  
36 Unternehmensführungskriterien (sog. „Environmental, Social und Governance (ESG)-  
37 Criteria“) im Finanzsystem ausgearbeitet hat. Die Ergebnisse hat die EU-Kommission in  
38 ihrem Aktionsplan ([https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN)  
39 [content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN)) im Mai 2018 aufgegriffen. Ziel  
40 ist, dass der Finanzbereich zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen  
41 soll. Der Kern des Aktionsplanes besteht im ersten Schritt aus zehn Maßnahmen, die  
42 aber zum Teil bislang noch immer nicht finalisiert werden konnten. Aktuell arbeitet  
43 eine technische Expertengruppe (TEG) an der Ausarbeitung konkreter Vorschläge zur  
44 Umsetzung ausgewählter Konzepte.

45 Im Dezember 2019 einigten sich das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten auf eine  
46 verbindliche Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten und Investitionen  
47 („Taxonomie“). Sie soll Anlegern Sicherheit geben und Transparenz schaffen, bleibt  
48 aber in weiten Teilen hinter diesem Anspruch zurück.

49 Die Bundesregierung hat zwar die Losung ausgegeben, Deutschland solle führend im  
50 Bereich „Sustainable Finance“ werden. So lässt sich die Bundesregierung bei Fragen  
51 rund um das Thema „Sustainable Finance“ vom „Sustainable Finance Beirat“ beraten, der  
52 beim Bundesministerium der Finanzen angesiedelt ist. Hinzu kommt, dass der vom Beirat  
53 im März 2020 veröffentlichte Zwischenbericht in weiten Teilen dirigistisch und  
54 bürokratisch daherkommt. Es besteht also dringender Bedarf an einem liberalen Kompass  
55 in der Diskussion.

#### 56 **Liberaler Position zu „Sustainable Finance“**

57 Wir Freie Demokraten setzen auf eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik, die vom  
58 Ziel her denkt. Ein wirkliches Mehr an Umweltschutz und Effizienz stehen im  
59 Mittelpunkt unserer Überlegungen, denn Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn ist fester  
60 Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

61 Wir Freie Demokraten stehen dafür ein, dass Kapital in zukunftsfähige Branchen fließt  
62 und für neue Technologien bereitsteht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass hierbei  
63 planwirtschaftliche Vorgaben weder die gewünschte Wirkung bringen, noch effizient  
64 sind.

65 Wir treten daher konsequent für eine marktwirtschaftliche Allokation finanzieller  
66 Mittel und Risiken ein. Auch wenn die Erreichung der Pariser Klimaziele immenser  
67 finanzieller Investitionen bedarf, sind wir davon überzeugt, dass ein effizienter  
68 Finanzmarkt in der Lage ist, diese Mittel aufzubringen. Ziel aller politischen  
69 Anstrengungen muss es also sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der  
70 Finanzmarkt dieser Aufgabe nachkommen kann. Dies wird am besten erreicht durch die  
71 Sicherstellung hinreichender Transparenz, die Berücksichtigung aller Kosten auf  
72 Produktebene („Internalisierung“), die risikoadäquate Behandlung aller Finanztitel  
73 und eine möglichst weitgehende internationale Harmonisierung relevanter  
74 regulatorischer Vorgaben.

75 **Vor diesem Hintergrund lehnen wir die vorgelegte Taxonomie der EU ab.** Zwar  
76 unterstützt sie auf den ersten Blick die Transparenz bei Fragen rund um vermeintlich  
77 nachhaltige Finanzinvestitionen. Sie bleibt jedoch in weiten Teilen abstrakt vage und  
78 lässt dennoch keinen Raum für Innovationen. Sie ignoriert individuelle Präferenzen  
79 von Investoren und bürdet Unternehmen zusätzliche Bürokratiekosten auf. Die Einigung  
80 auf einheitliche Definition von Nachhaltigkeit ist ohnehin im doppelten Sinne  
81 schwierig. Zum einen bestehen politisch und kulturell unterschiedliche Auffassungen  
82 über den Begriff Nachhaltigkeit (z.B. wird in Frankreich die Atomenergie als  
83 nachhaltig eingestuft). Zum anderen ist es fast unmöglich, alle Aspekte von  
84 Nachhaltigkeit über die gesamte Produktionskette eines Produktes lückenlos zu  
85 erfassen und sinnvoll sowie konsistent zu bewerten. Bei der konsequenten Beachtung  
86 der obigen Grundsätze „Transparenz“, „Internalisierung“ und „Harmonisierung“ ist ein  
87 einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit dagegen nicht nötig. Ebenso ist eine  
88 Festlegung obsolet, welche Kriterien ein Projekt als „nachhaltig“ erscheinen lassen  
89 und wie ggf. nicht nachhaltige Elemente eines Projektes gegenüber nachhaltigen  
90 Elementen des gleichen Projektes zu gewichten sind.

91 Darüber hinaus birgt jede offizielle Definition „nachhaltiger“ Finanztitel das Risiko  
92 des sogenannten „Greenwashings“, das unbedingt vermieden werden muss. So sammelte  
93 z.B. Polen 1,75 Mrd. Euro über „grüne“ Anleihen („Green Bonds), d.h.  
94 Schuldverschreibungen, die die ESG-Kriterien erfüllen, ein, rodete aber zur gleichen  
95 Zeit 150.000 Bäume eines polnischen Urwalds. Hier müssen Investoren in der Lage sein,  
96 klare Grenzen zu ziehen, welchen Projekten sie welche finanziellen Mittel zu welchen  
97 Bedingungen zur Verfügung stellen möchten.

98 Gleichzeitig können Finanzmarktakteure, die sich **freiwillig unter privaten**  
99 **Nachhaltigkeitslabeln** zusammenschließen, die unterschiedlichen Präferenzen in Bezug  
100 auf Umwelt, Soziales und Aufsichtsstrukturen / Unternehmensführung um einiges besser  
101 ausarbeiten als die Europäische Kommission. Eine Vorschrift, die Finanzdienstleister  
102 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Produkte hinsichtlich europäischer  
103 Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, stellt daher einen ungerechtfertigten  
104 bürokratischen und finanziellen Aufwand, sowohl für die Marktteilnehmer als auch für  
105 die zuständigen öffentlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden, dar.

106 Mit Blick auf die von uns geforderte risikoadäquate Behandlung aller Finanztitel  
107 lehnen wir auch **eine mögliche regulatorische Bevorzugung vermeintlich nachhaltiger**  
108 **Anlageprodukte** (z.B. durch einen „green supportive factor“) **oder eine entsprechende**  
109 **Schlechterstellung konventioneller Finanzinstrumente** (z.B. durch einen „brown  
110 penalizing factor“) **ab.** Investitionsentscheidungen müssen durch Risiko- und  
111 Renditeerwartungen motiviert sein, nicht aber durch politische Absichten. Es ist  
112 nicht die Aufgabe der Politik, Investitionen in „gute“ oder „schlechte“ Projekte zu  
113 unterteilen. Alle Pläne der EU-Kommission, die in Richtung politisch motivierter  
114 **Verhaltenslenkung** tendieren und damit sowohl Eingriffe in die freie Entscheidung als  
115 auch den Wettbewerb darstellen, **lehnen wir ab.** Der Aktionsplan zu „Sustainable  
116 Finance“ kann und darf keine **sinnvolle Nachhaltigkeits- bzw. Umweltpolitik** an anderer  
117 Stelle ersetzen.

118 Zudem können aus dem Zusammenspiel einer invasiven Finanzmarktpolitik und der

119 notwendigen Bemühungen zur Internalisierung externer Effekte auf Produktebene  
120 unerwünschte und ex ante nicht absehbare Nebeneffekte entstehen, die die Stabilität  
121 der Finanzmärkte und damit den Wohlstand der Menschen bedrohen können.

122 Auf der Stufe der Gesetzesplanung und -gebung stellt sich schließlich mit Blick auf  
123 etwaige regulatorische Grenzen hiervon unabhängig die grundsätzliche Frage, wo die  
124 Grenzen der Europäischen Union in der Gesetzgebungskompetenz für die Steuerung  
125 nachhaltigen Unternehmertums liegen.

126 Wir Freie Demokraten fordern:

127 **1. Sicherstellung hinreichender Transparenz über die relevanten Merkmale von**  
128 **Finanzinstrumenten und den zugrundeliegenden Investitionsprojekten:** Anleger müssen  
129 wissen, für welche Zwecke die von Ihnen bereitgestellten Mittel verwendet werden, um  
130 eine Investitionsentscheidung treffen zu können, die ihren Präferenzen entspricht.  
131 Dazu zählt auch, dass, sollten ESG-Kriterien zukünftig in Ratings privater Agenturen  
132 einfließen - wie von der EU-Kommission angedacht - sicherzustellen ist, dass die ESG-  
133 Kriterien separat ausgewiesen werden (siehe Punkt 6). Nur so kann die  
134 Kreditwürdigkeit eines Emittenten durch das Rating transparent werden und das Rating  
135 unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten den Anlegern Orientierung geben.

136 **2. Konsequente Berücksichtigung aller Kosten auf Produktebene** (Internalisierung  
137 externer Effekte) über einen umfassenden Zertifikatehandel auf zumindest europäischer  
138 Ebene, der alle relevanten Wirtschaftssektoren (inkl. Verkehrssektor) berücksichtigt:  
139 Nur so wird gewährleistet, dass nachhaltige Produkte und deren Finanzierungsprojekte  
140 ceteris paribus vorteilhafter sind als solche, die negative Folgen für die  
141 Allgemeinheit mit sich bringen. Ist dies gewährleistet, können Investoren nach  
142 individuellen Risiko-Rendite-Präferenzen agieren und gleichzeitig nachhaltig  
143 investieren. So kann Klimaschutz zu volkswirtschaftlich möglichst geringen Kosten  
144 erreicht werden.

145 **3. Risikoadäquate Behandlung aller Finanztitel in der Regulierung:** Ein fairer  
146 Wettbewerb zwischen den verschiedenen Finanzinstrumenten ist die Voraussetzung für  
147 eine effiziente Allokation von finanziellen Mitteln und Risiken im Finanzsystem und  
148 sichert dessen Stabilität und Funktionsfähigkeit.

149 **4. International abgestimmte Politik statt nationaler Egoismen:** Nur, wenn  
150 international vergleichbare Anforderungen zur Internalisierung externer Effekte und  
151 risikoadäquaten Behandlung von Finanztiteln herrschen, kann eine Verzerrung des  
152 Marktergebnisses durch nationale Alleingänge vermieden werden. Ausnahmeregelungen für  
153 einzelne Länder darf es ebenso wenig geben wie eine laxen Praxis bei der  
154 Sicherstellung der Einhaltung dieser Regeln. Die Reziprozität ist international so  
155 sicherzustellen, dass Wettbewerbsverzerrungen weitgehend vermieden werden.

156 **5. Wahrung der Entscheidungsgewalt bei demokratisch gewählten Parlamenten:** Die  
157 Anwendung von Nachhaltigkeitszielen im Finanzbereich führt zu strukturellen  
158 Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Für uns Freie Demokraten steht fest,  
159 dass Entscheidungen hierüber nur in demokratisch gewählten Parlamenten zu treffen und  
160 die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sind.  
161 Die Verlagerung der Entscheidungen auf die Level-2-Ebene lehnen wir daher ab.

162 **6. Förderung freiwilliger Industriestandards:** Keinesfalls darf eine EU-Taxonomie die  
163 Grundlage für Investitionsentscheidungen bilden. Gleichwohl sind Finanzdienstleister  
164 aufgerufen, freiwillig eigene Standards zu erarbeiten, um ein Höchstmaß an  
165 Transparenz sicherzustellen.

166 **7. Ganzheitlicher Ansatz statt Stückwerk:** Die Vorschläge der Kommission zielen  
167 derzeit ausschließlich auf Umweltziele. Damit missachtet die Kommission den  
168 ganzheitlichen Ansatz der ESG-Kriterien. Zielkonflikte, wie sie z. B. bei der  
169 Herstellung der Batterien für E-Mobilität entstehen, werden damit ausgeblendet. Die  
170 Erarbeitung von Nachhaltigkeitszielen muss daher über alle relevanten Bereichen Hand  
171 in Hand gehen.

172 **8. Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt:** Es ist Aufgabe der Finanzmärkte Finanzmittel  
173 für zukunftsfähige Technologien zu angemessenen Bedingungen bereitzustellen. Mit  
174 Frankfurt am Main besitzt Hessen einen besonders leistungsfähigen und international  
175 anerkannten Finanzplatz. Dessen Stärkung im Themenbereich Sustainable Finance ist das  
176 Ziel der hessischen Freien Demokraten. Wir plädieren daher dafür, relevante  
177 Kompetenzen hier zu bündeln und z.B. durch die Schaffung eines neuen  
178 Marktsegmentes an der Deutschen Börse Investoren und Emittenten leichter  
179 zusammenzubringen.

#### 180 **Fazit:**

181 Ausführliche Informationen und Transparenz sind für Investoren unentbehrlich, um  
182 verantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Der Aktionsplan der EU Kommission  
183 setzt dagegen in weiten Teilen auf dirigistische Maßnahmen und zielt auf eine  
184 politisch gesteuerte Umlenkung von Kapital ab. Dies darf aber nicht durch normative  
185 Vorgaben für private oder institutionelle Investoren erreicht werden. Anleger dürfen  
186 weder aktiv (über Gebote oder Verbote) noch passiv (über regulatorische Anreize) in  
187 vermeintlich nachhaltige Finanzprodukte gedrängt werden. Das heißt, es darf keine  
188 Bevorzugung für Anlagen in solche Finanztitel oder entsprechende Quoten für  
189 institutionelle Investoren geben. Gesellschaftliche Akzeptanz muss durch Aufklärung  
190 und Freiwilligkeit geschaffen werden. Dass dies gelingen kann, zeigt die bereits  
191 deutlich gestiegene Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen. Erfahrungen aus vergangenen  
192 stark beworbenen grünen Investitionsmöglichkeiten, die anschließend für Verluste  
193 gesorgt haben, zeigen aber auch, dass auch nachhaltige Investitionen Risiken tragen  
194 und daher kein Trade-Off zwischen den Aspekten der Erzielung von Rendite und  
195 Sicherheit stattfinden darf.

## **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A016: Soziale Marktwirtschaft statt gelenkter Staatswirtschaft

Antragsteller\*in: Dr. Stefan Naas, Oliver Stirböck, Christoph Hentzen, Carsten Seelmeyer, Ulrike Schmidt-Fleischer, Niklas Hannott, Liberaler Mittelstand Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **10 Grundsätze der Freien Demokraten zu einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik in und**
- 2 **nach der Corona-Krise in Hessen:**
- 3 1. **Kriseninterventionen** sind dann gut, wenn sie der **Erhaltung der wirtschaftlichen**
- 4 **Struktur** und damit der **Hilfe zur Selbsthilfe** dienen. Sie müssen befristet sein.
- 5 Insbesondere Staatsbeteiligungen sind Gift. Sie sind bis spätestens 2025 wieder zu
- 6 beenden. Wir wollen keine gelenkte Staatswirtschaft, nur die **soziale Marktwirtschaft**
- 7 **und der Wettbewerb** halten unsere Wirtschaft dauerhaft erfolgreich.
- 8 2. Bei Betrieben, die vom Staat durch Verfügung geschlossen wurden oder ein
- 9 faktisches Betätigungsverbot erlitten haben, besteht eine **besondere Verpflichtung des**
- 10 **Staates** zur Hilfeleistung – insbesondere, wenn in der Krise noch **Ausbildungsverträge**
- 11 geschlossen werden. Dazu haben wir ein **Corona-Hilfegesetz** im Hessischen Landtag
- 12 vorgelegt.
- 13 3. Der Staat kann nicht jeden mit **Steuergeld** retten. Die Wirtschaft muss den Staat
- 14 finanzieren und nicht umgekehrt. Wir müssen sparen. Konsumtive Mehrausgaben des
- 15 Staates müssen jetzt unterlassen werden. Grüne Wohlfühlprojekte und das ständige
- 16 Wachstum der Ministerialbürokratie müssen beendet werden! 13,7 Mrd. zusätzliche
- 17 Schulden ruinieren die Zukunft Hessens und sind eine enorme Belastung für
- 18 nachfolgende Generationen.
- 19 4. Wir brauchen eine **Wachstumspolitik**. Dazu müssen wir die Wirtschaft und Bürger
- 20 entlasten. Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle, Abschaffung des
- 21 Mittelstandsbauchs und der kalten Progression; Abschaffung der Luftverkehrssteuer,
- 22 Senkung der Grunderwerbsteuer; damit insgesamt mehr investiert werden kann.
- 23 5. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Verdienstgrenze von **450 auf mindestens**
- 24 **530 Euro** anzuheben, damit **Minijobs** bis zu einer grundlegenden Reform auch weiterhin
- 25 als flexible Beschäftigungsform sinnvoll genutzt werden können.
- 26 6. Für Arbeitnehmer, deren sachgrundlos **befristetes Arbeitsverhältnis** in der Corona-
- 27 Krise endet, fordern wir, dass die Höchstdauer zur sachgrundlosen Befristung von 2
- 28 auf mindestens 3 Jahre verlängert und die maximale Verlängerungsmöglichkeiten von
- 29 drei auf viermal erhöht wird. Zukünftig sollen hier private und öffentliche Hand
- 30 gleichgestellt werden.
- 31 7. Wenn Hessen Geld in die Hand nimmt, muss vor allem in **Infrastruktur** investieren
- 32 werden. Wir wollen den Ausbau unserer Straßen, wie der **A 44 und A 49**. Aber wir wollen
- 33 auch Schienenprojekte, Radschnellverbindungen und innovative neue Infrastruktur

- 34 voranbringen. Ob zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Jeder entscheidet selbst über  
35 seine **Mobilität**.
- 36 8. Die einseitige Förderung der **e-Mobilität** in Hessen und der Feldzug gegen den  
37 Verbrennungsmotor müssen beendet werden. Wir brauchen eine **Wasserstoff-Offensive** für  
38 Hessen. Vorsprung durch Technik und Innovation.
- 39 9. **Glasfaser und 5G** müssen in ganzen Hessen zum Standard werden. Gigabit darf nicht  
40 auf Rhein-Main begrenzt sein. Öffentliche Verwaltung muss landesweit digital liefern;  
41 Mobilitäts- und Geodaten in Echtzeit und kostenlos zur Verfügung stehen.
- 42 10. Zum **Bürokratieabbau** gehört das **Arbeitszeitgesetz** der Lebensrealität anzupassen,  
43 die **Dokumentationspflicht** beim Mindestlohn zu vereinfachen und das **Hessische**  
44 **Vergaberecht** von vergabefremden Kriterien zu befreien und flexibler und digitaler zu  
45 gestalten.

## Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A017: Für einen Studiengang "Digitalpädagogik"

Antragsteller\*in:

FDP Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Hessen setzen sich für die Einrichtung eines Studiengangs
- 2 „Digitalpädagogik“ an hessischen Hochschulen ein. Ziel des Studiengangs ist es,
- 3 Fachkräfte für Schulen auszubilden, die als Coaches in den Kollegien die
- 4 Digitalisierung voranbringen können. Sie sollen in Zukunft als Ansprechpartner für
- 5 Lehrer, Schüler und Eltern Fragen der Digitalisierung bearbeiten und voranbringen. Im
- 6 Studiengang sollen Elemente der Pädagogik, Didaktik, Verwaltung und IT-Kenntnisse
- 7 kombiniert vermittelt werden.

### Begründung

Derzeit herrscht vielfach Verunsicherung darüber, wer denn die Digitalisierung der Schulen konkret umsetzen soll. Der Lehrer oder die Lehrerin, die schon zu Genüge mit dem eigentlichen Unterricht beschäftigt ist und außerdem selten über hinreichende IT-Kenntnisse verfügt? Der ITler, der zwar das technische Know-How, aber selten den pädagogischen Überblick vorweisen kann? Der Verwaltungsbeamte beim Schulträger, der Räume, bauliche Entwicklung und Ausstattung anhand der Haushaltszahlen planen muss, aber die Verhältnisse vor Ort nicht kennt oder berücksichtigen kann? Oder die Juristin, die Antragswege des Schulamts oder die Ausgestaltung des Digitalpakts nachvollziehen kann, aber nicht weiß, welche Schule bzw. Lehrer was und wie braucht?

In der Schnittmenge all dieser Fragen weist der Studiengang „Digitalpädagogik“ einen Ausweg aus dem Dilemma, das schnell gelöst werden muss, damit wir nicht in die nächste Bildungskatastrophe steuern – bereits jetzt sind Deutschland und Hessen im Vergleich mit europäischen Nachbarstaaten abgehängt.

Auch in Unternehmen dürfte der Bedarf für die Einstellung von Digitalpädagogen/-innen zunehmen. Oft geht es zwar hier unbürokratischer zu und die Aufgaben eines Digitalpädagogen werden von dem-/derjenigen übernommen, der/die sich im oben beschriebenen Spannungsfeld am sichersten bewegt – eine echte Fachkraft dürfte jedoch vor allem für Betriebe mittlerer Größe eine Option sein.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A018: Der Zukunft eine Stimme geben - Wahlrecht ab 16!

**Antragsteller\*in:** Junge Liberale Hessen, Niklas Hannott, Lucas Schwalbach, Moritz Promny, René Rock, Wiebke Knell, Nicola Beer, Dr. Thorsten Lieb, Christoph Hartel, Leonie Fliess, Leif Blum, Yanki Pürsün, Marion Schardt-Sauer, Peter Heidt, Matthias Nölke, Dieter Schütz, Lisa Freitag, Hanke Friedrich Bokelmann, Dennis Pucher, Brian Röcken, Raphael Meyer, Sophia Enders, Dr. Klaus Valeske, Mario Döweling, Stefan Freiherr von Wangenheim, Max Johann Grotepass, Marius Schäfer, Hannes Heinrich, Timo Ferit Evans, Jana Bukacz, Jonas Wahl, Lukas Goebel, Julian Lube, Marina Sedlo, Kilian Karger, Tim Hordorff

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ungefähr 150.000 junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren leben derzeit in Hessen.
- 2 Mit 14 Jahren dürfen sie ihre eigene Religion frei bestimmen und können
- 3 strafrechtlich für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Junge Menschen
- 4 arbeiten, sie zahlen Steuern und Sozialabgaben und nehmen als Konsumenten am
- 5 Wirtschaftsleben teil. Für Berufstätige kennt das Gesetz sogar eine bereichsbezogene
- 6 volle Geschäftsfähigkeit schon ab 16 Jahren.
- 7 Auch die Mitgliedschaft in der FDP und anderen Parteien ist bereits ab 16 Jahren
- 8 zulässig, bundesweit engagieren sich junge Menschen in Vorständen und Gremien für die
- 9 Freien Demokraten, sind leidenschaftliche Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer, verfassen
- 10 Anträge und diskutieren über Wahlprogramme. Diesen jungen Menschen sollten die
- 11 Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Dazu gehört die Anerkennung, dass sie zur
- 12 fundamentalsten Form der politischen Willensbildung, der Wahl, fähig sind.
- 13 Konsequenzen politischer Entscheidungen werden auch immer von jungen und künftigen
- 14 Generationen getragen. Sie sind es, welche die Folgen der Renten-, Finanz-, Digital-
- 15 und Klimapolitik am stärksten treffen. Die Fehlentscheidungen von heute stellen sie
- 16 vor die vollendeten Tatsachen von morgen. Da Jugendliche in der Politik bislang kaum
- 17 repräsentiert werden, kann gerade eine Herabsetzung des Wahlalters zu einer
- 18 sinnvollen Kurskorrektur der Parteipolitik und mehr Generationengerechtigkeit führen.
- 19 Das Wahlrecht ist der Schlüssel zur politischen Partizipation. Es ist das vornehmste
- 20 Recht in einer Demokratie. Die Ausweitung des Wahlrechts war stets Zeichen des
- 21 gesellschaftlichen Fortschritts. Dafür stehen die Durchsetzung des Frauenwahlrechts,
- 22 die Beseitigung von rassistischer Diskriminierung etwa im Wahlrecht der USA sowie in
- 23 jüngster Zeit die vom Bundesverfassungsgericht verfügte Aufhebung des pauschalen
- 24 Ausschlusses behinderter Menschen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung
- 25 stehen.
- 26 Die Freien Demokraten Hessen fordern eine Absenkung des Mindestalters zur Ausübung
- 27 des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre für die Wahlen zum Hessischen Landtag und für

28 Kommunalwahlen in Hessen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A019: Digitale Zeugnisse

**Antragsteller\*in:** Dr. Matthias Büger, Thorsten Sinning, Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Oliver Stirböck, Dr. Stefan Naas

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die hessische Landesregierung soll Schulen, Hochschulen und Institutionen, die
- 2 berechtigt sind, in Hessen staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse zu vergeben,
- 3 ermöglichen, neben Zeugnissen in Papierform auch digitale Zertifikate, Urkunden und
- 4 Bescheinigungen auszustellen. Diese digitalen Zertifikate, die künftig wie
- 5 Papierurkunden im Rechtsverkehr anerkannt werden, müssen mit einem Zertifikat der
- 6 Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) des ausstellenden Rechtsträgers oder dem
- 7 Qualifizierten Elektronischen Siegel (QSiegel) des ausstellenden Rechtsträgers im
- 8 Sinne der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung 910/2014) zertifiziert sein.
- 9 Die eIDAS-Vertrauensinfrastruktur würde es ermöglichen, die Echtheit des Zertifikats
- 10 europaweit automatisch zu prüfen. Eigene Echtheitsprüfungen beim jeweiligen
- 11 Aussteller wären nicht mehr notwendig. Entsprechende Industrieprodukte sind
- 12 ausgereift und bereits seit Jahren im Einsatz. Die Landesregierung ist aufgefordert,
- 13 die für die Anerkennung von digitalen Zertifikaten notwendigen Regelungsinhalte
- 14 zentral in einer entsprechenden Norm im Rahmen des Hessischen
- 15 Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) für die jeweiligen Zertifikatsaussteller zu
- 16 verankern, um eine allgemeingültige Regelung für alle Rechtsträger zu gewährleisten.

### Begründung

Die rechtliche Grundlage für digitale Zertifikate besteht seit der EU-Verordnung 910/2014 eIDAS und ist ab dem 1. Juli 2016 gültig. Daher schlagen wir vor, auch den Aspekt der Berufsabschlüsse von Berufsschulen und Hochschulzertifikate, als alle Zertifikate und Qualifikationen, die unter der Hoheit des Landes Hessen stehen, einzubeziehen.

Die Ausstellung von Zertifikaten und Urkunden ist der eine Aspekt der Debatte, der andere wesentliche Aspekt ist die Anerkennung dieser Zertifikate und Urkunden in den Verwaltungen und vor Gericht. Dies ist der Grund, warum branchenweit gängige Lösungen im öffentlichen Leben praktisch nicht akzeptiert werden.

Während Verträge und Abrechnungen, die in Wirtschaftsunternehmen elektronisch erstellt werden, keinen formalen Anforderungen unterliegen, ist dies im Umgang mit der öffentlichen Hand nicht der Fall. Hier gibt es formale Vorschriften, die ihre Grundlage im Jahr 1896 haben.

Elektronische Signaturen und Zertifikate gab es damals noch nicht. Inzwischen hat sich die Technologie weiterentwickelt und es gibt eine breite Palette von Produkten auf dem Markt. Die Sicherheit der Technologie ist gewährleistet, ebenso die Kompatibilität. Die Akzeptanz durch öffentliche Verwaltungen und vor Gericht muss hergestellt werden.

## Antrag A020: Gentechnik

Antragsteller\*in:

Dr. Matthias Büger, Dr. Stefan Naas, Thorsten Sinning

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag stellt fest, dass der weltweit erste Impfstoff gegen die Corona-
- 2 Pandemie vom deutschen Unternehmen BioNTech entwickelt wurde, auf Basis von
- 3 Gentechnologie und als privat finanziertes Start-up-Unternehmen. Die hessische FDP
- 4 sieht sich dadurch in ihrer Auffassung bestärkt, dass die größten Herausforderungen
- 5 unserer Zeit mit moderner Technologie und privatwirtschaftlichen Methoden gelöst
- 6 werden können.
- 7 Vor diesem Hintergrund fordert die hessische FDP
- 8 • die Schaffung eines öffentlichen Klimas, in der neue Technologien zuerst als
- 9 Chance und nicht als Risiko betrachtet werden,
- 10 • konkret Forschungen und Innovation auf dem Gebiet der Gentechnik nicht weiter zu
- 11 behindern, sondern als Chance zu begreifen und Genehmigungsverfahren zu
- 12 beschleunigen,
- 13 • dass das Land Hessen schnellst möglich das Bündnis „Netzwerk gentechnikfreier
- 14 Regionen“ verlässt,
- 15 • die Bedingungen für privat finanzierte Innovationen zu verbessern und
- 16 Unternehmen einzuladen, in Hessen zu arbeiten,
- 17 • auch für andere wichtige Fragen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes
- 18 Lösungen auf Basis neuer, innovativer Technologien und marktwirtschaftlicher
- 19 Ansätze zu suchen.

### Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Pharmaunternehmen mittels innovativer Technologie kurzfristig in der Lage sind, Impfstoffe gegen neu auftretende Viruserkrankungen zu entwickeln. Während die Entwicklung neuer Impfstoffe mittels klassischer Technologie mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, kann die Entwicklung mittels mRNA-Technologie in wenigen Wochen erfolgreich sein. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren sind dagegen langwierig. So sieht § 10 Abs. 3 BImSchG beispielsweise eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor, sodass das reguläre Verfahren nach dem BImSchG in der Praxis mindestens 3 Monate dauern würde.

Vor dem Hintergrund der Impfstoffentwicklung mittels mRNA-Technologie ist die Haltung des Landes Hessen zur Gentechnik insgesamt zu überdenken. Die hessische FDP tritt daher entschieden allen Versuchen entgegen, moderne Technologien zu beschränken. Gentechnische Verfahren im Medizin- und Agrarbereich mittlerweile allgemein akzeptierter Standard sind. „Rote“ und „grüne“ Gentechnik sind in den Forschungsansätzen kaum zu trennen. Deshalb muss sich Hessen von dem ideologischen Paradigma des Verbots grüner Gentechnik verabschieden.

Wenn sich im Bereich der Medizin gezeigt hat, dass neue Technologien und nicht Herangehensweisen des 19. Jahrhunderts aktuelle Probleme lösen, wäre es absurd zu glauben, dies sei bei anderen Fragen unserer Zeit anders. Deshalb müssen wir auch bei Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes Lösungen auf Basis neuer, innovativer Technologien und marktwirtschaftlicher Ansätze suchen.

## Antrag A021: Aufschwung und Aufstieg für alle durch die Kraft der Freiheit

Antragsteller\*in: Jürgen Lenders, Yanki Pürsün, Isabel Schnitzler

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Mit teuren Unterstützungsmaßnahmen versucht der Staat die Folgen der Pandemie
- 2 aufzufangen. Den Preis zahlen unsere Kinder und Enkel, die die Schulden der Corona
- 3 Krise schultern müssen. Angesparte Reserven und Rücklagen von Privaten und
- 4 Unternehmern wurden durch die Corona-Politik aufgebraucht.
- 5 Der soziale- und wirtschaftliche Aufstieg wird den Bürgerinnen und Bürgern durch die
- 6 derzeitige Pandemiebekämpfung und die damit einhergehenden einschränkenden
- 7 Maßnahmen erheblich erschwert.
- 8 Wir Freie Demokraten geben jedem Menschen ein Aufstiegsversprechen. Wir sind davon
- 9 überzeugt, dass jeder Mensch die Chance bekommen muss, sein Leben frei und nach
- 10 seinen Bedürfnissen zu gestalten. Wir stehen für eine Politik, die den Bürgerinnen
- 11 und Bürgern vertraut und ihnen die Werkzeuge an die Hand gibt, um ihres Glückes
- 12 Schmied sein zu können.
- 13 Um dieses Aufstiegsversprechen halten zu können, müssen wir unsere Wirtschaft dabei
- 14 unterstützen auf veränderte Strukturen zu reagieren und sich an den laufenden und
- 15 durch Corona nun beschleunigten Strukturwandel anzupassen.
- 16 Der Onlinehandel nimmt stark zu, Kassierer werden durch selbstabrechnende Kassen
- 17 ersetzt und Bankfilialen werden durch den Vormarsch der Direktbanken und des
- 18 Onlinebankings zunehmend überflüssig. Moderne Mobilitätskonzepte beeinflussen das
- 19 Geschäft von Taxiunternehmen und das vermeintliche Ende des Verbrennungsmotors
- 20 verändert die Automobilindustrie. Die Produktion von Solarpaneelen und
- 21 Windkraftanlagen wandert ins Ausland und das zunehmende Bewusstsein für
- 22 Nachhaltigkeit wirkt sich auf zahlreiche Industriezweige aus. Damit seien nur einige
- 23 wenige Beispiele dafür genannt, weshalb unsere Wirtschaft dynamisch und
- 24 anpassungsfähig bleiben muss.
- 25 Um dieses Aufstiegsversprechen halten zu können, brauchen wir das Engagement jedes
- 26 Einzelnen. Arbeit muss sich lohnen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit
- 27 bieten, sich zu entfalten. Nur mit mutigem und motiviertem Einsatz, können wir es
- 28 schaffen, jedem Menschen seine Erfolgschancen aufzuzeigen.
- 29 Darum fordern wir Freie Demokraten:
- 30 1) Die Zuverdienstmöglichkeiten im Arbeitslosengeld I (ALG I) sind deutlich zu
- 31 verbessern.
- 32 Im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage sollen alle Beteiligten ihre Fähigkeiten
- 33 und Chancen erproben können und unser Ziel muss sein, dass jeder mit Auslaufen des
- 34 ALG I mindestens einen kleinen Zuverdienst erreicht hat.

- 35 Bereits ein kleiner Zuverdienst ist Ausdruck von Leistungsmotivation und schafft  
36 Vertrauen bei jedem potentiellen Arbeitgeber.
- 37 Durch eine Beschäftigung, die Zuverdienst schafft, steigt die Chance, innerhalb der  
38 Laufzeit des ALG I eine neue tragfähige Beschäftigung zu finden. Die Tätigkeit gibt  
39 den Beschäftigten Anerkennung, Selbstbewusstsein, schafft Erfahrungswerte und sorgt  
40 für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt.
- 41 2) Beim Arbeitslosengeld II wird für den Bereich 100 bis 400 Euro der  
42 Nettuzugewinn von 20 auf 40 Prozent des Bruttomehrverdienstes erhöht. Bei Kindern im  
43 Haushalt erweitert sich die 400-Euro-Grenze um 50 Euro je Kind. Von 400 bis 1.000  
44 Euro brutto werden es 20 %, darüber 5 %.
- 45 Die Sozialpolitik stützt die Bürgerinnen und Bürger, wird jedoch oftmals der  
46 individuellen Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Indem wir ein möglichst flexibles  
47 Sozialsystem schaffen, senken wir Barrieren und verschaffen der Freiheit auch in der  
48 Sozialpolitik mehr Raum zu.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A022: Frauenförderung in der FDP Hessen

Antragsteller\*in: Liberale Frauen Hessen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Antragsentwurf "Zielvereinbarung der FDP Hessen zur Repräsentanz von Frauen in
- 2 Führungsfunktionen und bei Mandaten" erhält folgende Fassung:
- 3 • Die FDP Hessen beschließt eine Zielvereinbarung, mit der auf der Grundlage des
- 4 Bundesparteitagsbeschlusses "Chancen durch Vielfalt - Ziele und Vereinbarungen"
- 5 vom 25. April 2019 sowohl eine unmittelbare Verbesserung der Anzahl an Mandaten
- 6 von Frauen als auch eine allgemeine Erhöhung des Frauenanteils in der hessischen
- 7 FDP verbunden ist.
- 8 • Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die unter Beteiligung der Liberalen Frauen
- 9 Hessen gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt ist und die konkrete Ziele,
- 10 Maßnahmen und Tools zur Umsetzung des genannten Bundesparteitagsbeschlusses
- 11 vorschlägt, um die Repräsentanz von Frauen in der Partei zu verbessern, die Zahl
- 12 ihrer Mandate zu steigern und den Frauenanteil in der Partei allgemein zu
- 13 erhöhen.
- 14 • Die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu Zielen, Maßnahmen und Tools werden durch den
- 15 Landesvorstand dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorgestellt.
- 16 • Die Untergliederungen des Landes (Bezirk, Kreis und Ortsverbände) berichten alle
- 17 zwei Jahre über die Fortschritte bei der Zielerreichung, bei den
- 18 Umsetzungsgegenständen und bei den Entwicklungen. Die Berichte werden von der
- 19 Landesgeschäftsstelle zusammengeführt und dem Landesvorstand zur Erörterung und
- 20 Beschlussfassung über weitere zielführende Schritte vorgelegt.

### Begründung

Auf dem Bundesparteitag im April 2019 hat die Bundespartei beschlossen: "Männer und Frauen in der politischen Führung und in der Mitgliedschaft der Freien Demokraten arbeiten gemeinsam an dem Ziel, mehr Vielfalt durch mehr Frauen in Führungsfunktionen der Freien Demokraten zu verwirklichen. Mehr Vielfalt durch eine stärkere Repräsentation von Frauen in den führenden Funktionen und politischen Mandaten erfordert ein klares verbindliches Bekenntnis der politischen Führung auf allen Ebenen". Die Landesverbände sind aufgerufen, Zielvereinbarungen mit der Bundespartei abzuschließen, die den Frauenanteil in der Mitgliedschaft und bei den Mandaten erhöhen.